

Amtsblatt Chemnitz

Wirtschaft S.2

Oberbürgermeister Sven Schulze hat ein Verbindungsbüro in der vietnamesischen Stadt Da Nang eröffnet.

Sporthalle S.3

In Grüna begannen mit dem symbolischen Spatenstich die Bauarbeiten für die Zweifeldsporthalle.

Museumsnacht S.4

Der Ticketvorverkauf für die Chemnitzer Museumsnacht am 9. Mai hat begonnen.

Kulturhauptstadt S.5

Josephine Hage wird Geschäftsführerin der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH.

Festivalprogramm vorgestellt

33 Produktionen von allen Kontinenten sind vom 18. Juni bis zum 5. Juli beim Festival Theater der Welt in Chemnitz und damit erstmalig in Deutschland zu erleben.

Mit Figurentheater aus Indonesien über Schauspiel aus Tschechien, einer partizipativen Installation aus Australien, einer XR-Performance aus Taipeh bis hin zu einer Pop-Oper aus Südafrika und Musiktheater aus Indien zeigt sich die große Vielfalt aktueller internationaler Bühnenkünste. Direkt im Anschluss an das europäische Kulturhauptstadtjahr 2025 setzt Chemnitz weiter auf Kultur als Mittel für Verständigung, Dialog und Austausch.

Eröffnet wird das Festival von zwei sehr unterschiedlichen Arbeiten, die die inhaltliche und ästhetische Bandbreite des Programms zeigen: mit der partizipativen Installation »Paper Planet« des australischen Polyglot Theatre, bei der das Publikum aktiv mitwirkt und selbst eine begehbare Welt erschafft, und mit der europäischen Erstaufführung von »Split Tooth: Saputjiji« von der kanadischen Künstlerin Tanya Tagaq – eine eindringliche Verbindung aus Musik, Literatur und Performance über indigene Identität und Selbstermächtigung. Das Programm vereint Arbeiten, die unter sehr unterschiedlichen kulturellen und politischen Bedingungen in verschiedenen Regionen der Welt entstanden sind und dennoch gemeinsame globale Themen verhandeln. Fragen von Identität, Herkunft, Machtverhältnissen



Im Spinnbau stellte das Theater der Welt-Team das Festivalprogramm vor. Auch eine Programmzeitschrift ist dazu erschienen (Foto unten). Fotos: Nasser Hashemi/Theater Chemnitz

und Sichtbarkeit ziehen sich durch viele Produktionen. So machen etwa »Nigamon/Tunai« von Émilie Monnet und Waira Nina aus Kanada und Kolumbien oder die installative Performance »Vortex Nukak« des kolumbianischen Mapa Teatros Stimmen indigener Gemeinschaften hörbar und verhandeln deren Erfahrungen mit Kolonialismus und Ressourcenausbeutung. In den Produktionen »Go Back to Where You Came From« von der in Portugal lebenden brasilianischen Künstlerin Keli Freitas oder »Mutikkappata« von Nathalie Vairac setzen sich die Künstlerinnen mit ihren eigenen multinationalen Her-

künften und der sich daraus ergebenden Frage nach Zugehörigkeit auseinander. Auch aktuelle politische Konflikte werden aufgegriffen: Angetrieben von der Grausamkeit des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sucht der tschechische Regisseur Dušan David Pařízek in seiner Inszenierung »Amadoka« nach einer Erzählung, wie sich systematische Auslöschung von Sein und Erinnerung auf eine Gesellschaft auswirkt. In Kooperation mit dem Festival Theater der Welt Chemnitz 2026 entwickelt er aktuell am Prager Theater Divadlo X10 ein Stück basierend auf der epochalen Romantrilogie der ukrainischen Autorin

Sofia Andruchowytch. Die russisch-norwegische Produktion »Tirvv. Divided« thematisiert die Auswirkungen geopolitischer Grenzen auf indigene Gemeinschaften im Kontext dieses Krieges. Erstmals in der Geschichte des Festivals teilt sich ein neunköpfiges internationales Team aus Kuratorinnen und Kuratoren die künstlerische Leitung des Festivals. Sie haben das Programm in einem kollektiven Prozess entwickelt: Simon Abrahams aus Australien, Joshua Dalledonne aus Kanada, Rodrigo González Alvarado aus Argentinien, Faye Kabali-Kagwa aus Südafrika, Nikos Mavrakis aus Griechenland, Aya Nabulsi aus Saudi-Arabien, Srihti Ray aus Indien, Ndéye Mané Touré aus Senegal und Zhang Yuan aus China. Daraus ist eine vielstimmige Dramaturgie aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten entstanden, die verschiedene Perspektiven bewusst nebeneinanderstellt. Ein Teil des Programms richtet sich explizit an junges Publikum und Familien. Es gibt kostenlose Angebote und die Möglichkeit zur Partizipation. ■

Vollständiges Programm:
www.theaterderwelt.de



Sprechstunde des Seniorenbeirats

Am Dienstag, dem 7. April, von 14 bis 16 Uhr findet die monatliche Sprechstunde des Seniorenbeirates im »Stadtschaufenster« im Technischen Rathaus statt. Mitglieder des Stadtrats und des Seniorenbeirates bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für die Beratung ihrer Anliegen und Fragen zur Verfügung. ■

Blutspende im Opernhaus

In Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst Nord-Ost findet am Donnerstag, dem 9. April, von 14 bis 19 Uhr im Rangfoyer des Opernhouses eine Blutspende-Aktion statt. Termine zur Blutspende können vorab online unter https://terminreservierung.blutspendened-nordost.de/m/C_Oper gebucht werden. Bei spontaner Teilnahme ist mit Wartezeit zu rechnen. ■

Turmblasen vom Rathausturm

Die diesjährige Saison der Turmbläser beginnt am Samstag, dem 11. April, um 9.30 Uhr. Die Posannenchöre der Kirchgemeinden aus Chemnitz und Umgebung spielen wieder jeden Samstag auf dem Turmbalkon des Alten Rathauses. Die Auftritte dauern jeweils rund ein halbe Stunde. ■
Alle Termine sind einsehbar unter:
www.chemnitz.de/turmblasen

»Auf den Spuren des jungen Stefan Heyms«

Beim literarischen Rundgang, der über den Kaßberg führt, können Interessierte am Samstag, dem 11. April, um 14 Uhr mehr über die Kindheit des Schriftstellers erfahren. Treffpunkt ist am Gerhart-Hauptmann-Platz 13. Die Teilnahme kostet acht Euro. Eine Anmeldung ist bis zum 8. April per E-Mail an heyms.gesellschaft@stadt-chemnitz.de erforderlich. ■

VMS passte Tarife am 1. April an

Die Verkehrsunternehmen im VMS haben am 1. April die Fahrpreise angepasst. Die Einzelfahrt für eine VMS-Tarifzone kostet mit 3,30 Euro künftig 10 Cent mehr. Darauf aufbauend wird ein Teil des Produktsortiments angepasst. Preiswerter werden einige Tageskarten für mehrere Personen. Unter anderem wird die Verbundraum-Tageskarte für fünf Personen 1,60 Euro weniger kosten. Die Ersparnis bei der entsprechenden Tageskarte für Kinder beträgt 1,80 Euro. Einzelfahrscheine und Tageskarten zum alten Preis gelten bis 30. April, Abschnitte der 4-Fahrten-Karte bis 30. Juni. Folgende Verbund-Abos bleiben im Preis stabil: »Bildungsticket«, »Junge-LeuteTicket«, »SeniorenTicket« und »SeniorenTicket Partner« sowie die Abo-Monatskarten der Preisstufe 1 und »Kleiner Stadtverkehr«.

ESC erneuert Kanalisation

Ab 7. April erneuert der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) auf der Melanchthonstraße die Abwasserkanalisation. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es bis 29. Mai zur Vollsperrung für den Fahrzeugverkehr, während Fußgängerinnen und Fußgänger an der Baustelle vorbei geleitet werden. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird durch die bauausführende HoSch GmbH aus Jahnatal gewährt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 210.000 Euro.

Spielplatz wird wiedereröffnet

Am 2. April wird der Kleinkinderspielplatz am Gerhart-Hauptmann-Platz wieder zur Nutzung freigegeben. Nachdem der Spielplatz ab März 2025 umfassend saniert wurde, kann er nun vollständig wiedereröffnet werden. Der nördliche Spielbereich für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren wurde bereits im Februar eröffnet. Der Spielbereich Süd ist für die Altersgruppe 0 bis 5 Jahre vorgesehen und bietet eine Sandfläche mit Spielgeräten, die an eine Bühnenumkleide erinnern soll. Die Elemente bieten Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen und Entdecken. Die Verzögerung verursachte der beauftragte Spielgerätehersteller, der mit nicht termingerechten Lieferungen und unsachgemäßer Ausführung den Bauablauf so stark behinderte, dass die Landschaftsbauarbeiten nicht ausgeführt werden konnten. Anfang März wurden die restlichen Arbeiten im südlichen Bereich abgeschlossen. Nachdem die Wegedecke nun gefestigt ist, kann der Kleinkinderbereich genutzt werden. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf rund 285.000 Euro.

Stadt Chemnitz eröffnet Verbindungsbüro in Vietnam

Vom 28. März bis zum 2. April reiste Oberbürgermeister Sven Schulze an der Spitze einer Chemnitzer Delegation nach Da Nang in Vietnam, wo er ein Memorandum unterschrieb und das neue Verbindungsbüro der beiden Städte eröffnete.

Ziel der Reise war es, die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Städten zu vertiefen und neue Kooperationsfelder zu erschließen. Dies soll neue Perspektiven insbesondere für Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich zukunftsorientierter Technologien eröffnen.

Begleitet wurde Sven Schulze unter anderem von Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Stadt Chemnitz, Prof. Dr.-Ing. Thomas von Unwerth, Prorektor der Technischen Universität Chemnitz, Prof. Dr. Harald Kuhn, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Elektronische Nanosysteme (ENAS), Dr. Sebastian Liebold, Referent der Industrie- und Handelskammer, sowie Katrin Hoffmann, Geschäftsführerin des Industrievereins Sachsen 1828 e. V.

In Da Nang traf sich Oberbürgermeister Sven Schulze mit Pham Đức An, dem Vorsitzenden des Volkskomitees, vergleichbar dem Bürgermeister der Stadt. Beide haben ein »Memorandum of Understanding« unterzeichnet, das die Basis für eine langfristige Zusammenarbeit zwischen Chemnitz und Da Nang bilden soll.

Die Vertreterinnen und Vertreter sprachen darüber, wie junge Fachkräfte aus Vietnam sowohl aus dem Ausbildungssektor als auch aus dem universitären Bereich in Deutschland leichter einen Einstieg finden und wie Wissenschafts- und Technologie-Unternehmen enger



Mit dem Verbindungsbüro möchten Chemnitz und Da Nang wirtschaftliche sowie wissenschaftliche Beziehungen zueinander aufbauen. Foto: Stadt Da Nang

kooperieren können. Ziel ist, die Entwicklung von Schlüsselindustrien wie Halbleiter, Mikroelektronik, Künstlicher Intelligenz, Wasserstofftechnologie, nachhaltigen Energiesystemen, Maschinenbau, Automatisierung und industrieller Fertigung voranzutreiben. Die Möglichkeiten reichen von Austauschprogrammen zur beruflichen Weiterentwicklung über Kooperationen zwischen Verwaltung und Unternehmen und die Koordination bei der Organisation von Konferenzen und Seminaren bis hin zur Umsetzung gemeinsamer Forschungsprojekte.

Außerdem haben Oberbürgermeister Sven Schulze und Ho Quang Buu, stellvertretender Vorsitzender des Volkskomitees von Da Nang, Abteilung für Wissenschaft und Technologie, ein Verbindungsbüro der Stadt Chemnitz in Da Nang eröffnet. Dieses Büro soll als Anlaufstelle für Unternehmen, Institutionen und Investoren dienen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit vor Ort aktiv unterstützen. Es wird der Stadt Chemnitz drei Jahre lang kostenfrei zur Verfügung gestellt und von Da Nang betreut.

Im Fokus der Reise stand der Ausbau der Kooperation im Hightech-Sektor. Auf dem Programm stand unter anderem ein Besuch eines staatlichen Forschungs- und Ausbildungszentrums. Dieses konzentriert sich auf die Entwicklung von Fachkräften sowie auf Technologietransfer und internationale Zusammenarbeit. Die Vertreterinnen und Vertreter der beiden Städte besprachen Möglichkeiten für gemeinsame Projekte und Innovationspartnerschaften in den Bereichen Halbleitertechnologie und Künstliche Intelligenz.

Ein weiterer Programmpunkt war der Austausch mit der Universität Da Nang über Kooperationen in Forschung, Lehre und Fachkräfteentwicklung. Die Universität ist mit rund 50.000 Studierenden eine der größten in Zentralvietnam und legt ihren Schwerpunkt auf Ingenieurwesen, Technologie, Wirtschaft und Bildung.

Mit der Reise unterstreicht die Stadt Chemnitz ihre Bestrebungen, sich stärker auf internationale Partnerschaften auszurichten sowie ihre Position als innovativer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort auszubauen.



Oberbürgermeister Sven Schulze und Pham Đức An, der Vorsitzende des Volkskomitees, unterschrieben ein »Memorandum of Understanding«. Foto: Stadt Da Nang

Neue Zweifeldsporthalle wird in Grüna gebaut

Am Montag hat Bürgermeister Ralph Burghart gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Freistaates sowie aus Politik und Verwaltung den symbolischen Spatenstich für die neue Zweifeldsporthalle auf dem Gelände der Baumgarten-Grundschule gesetzt.

Damit startete der Bau für die neue Sporthalle, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von Sportvereinen genutzt werden soll und Platz für bis zu 199 Zuschauende bieten wird. Vorgesehen sind Sportflächen unter anderem für Handball, Basketball, Volleyball und Fußball.

Der gesamte Komplex wird barrierefrei gebaut. Dazu gehören zum Beispiel ein rollstuhlgerechter Treppenlift zum Schulhof sowie barrierefreie Sanitär- und Umkleieräume.

Der Neubau beinhaltet moderne und nachhaltige Energiestandards: Auf dem Hallendach entsteht eine Photovoltaikanlage, zusätzlich sind Gründachbereiche vorgesehen. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Pelletheizung. Eine effiziente Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung sorgt für ein angeneh-



Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Baumgarten-Grundschule hat Bürgermeister Ralph Burghart (rechts) den ersten Spatenstich für die neue Zweifeldsporthalle in Grüna gesetzt. Foto: Walter A. Müller-Wähner

mes Raumklima bei niedrigen Energieverbräuchen.

Der Stadtrat hat am 26. November 2025 den Bau einer neuen Zweifeldsporthalle in Grüna am Standort der Baumgarten-Grundschule beschlossen.

Bis Ende dieses Jahres soll der Rohbau stehen, die Fertigstellung inklusive der

Außenanlagen ist für März 2028 vorgesehen.

Die Gesamtkosten betragen rund 9 Millionen Euro. Die Maßnahme wird in Höhe von 4 Millionen Euro durch Mittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes gefördert. ■

Einwohnerversammlung für Gebiet Mitte-Ost

Am Donnerstag, dem 23. April, findet ab 17 Uhr die erste Einwohnerversammlung des Jahres im Stadtgebiet Mitte-Ost statt. Dazu lädt Oberbürgermeister Sven Schulze alle interessierten Chemnitzerinnen und Chemnitzer der Stadtteile Yorckgebiet und Gablenz ins Berufliche Schulzentrum in der Lutherstraße 2 ein. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Der Oberbürgermeister, die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister informieren im ersten Teil über aktuelle Entwicklungen und zentrale Vorhaben, zum Beispiel zu:

- Bau der Straßenbahnstrecke zum Zeisigwald
- Eröffnung der Skaterhalle
- Zusammenlegung der Beruflichen Schulzentren für Wirtschaft I und II
- Neue Kategorien im Mängelmelder
- Kleidercontainer und Müllberäumung
- Bürgerpark Gablenz
- Weiterentwicklung des Knappenteichs
- viele Veranstaltungen wie das Festival Theater der Welt, Kosmos, Parksommer und Museumsnacht

Im Anschluss können sich die Teilnehmenden mit ihren Anliegen an Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz, des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebs, der Chemnitzer Verkehrsbetriebe AG sowie der Bürgerplattform Mitte-Ost wenden. Hinweise zur Barrierefreiheit und zu den Parkmöglichkeiten sind zu finden unter www.chemnitz.de/einwohnerversammlung. ■

Neue Flutlichtanlage eingeweiht



Die neuen Flutlichter sind mit LED-Scheinwerfern ausgestattet.



Fotos: Ralph Kunz

Bei einem Freundschaftsspiel gegen den Chemnitzer FC hat der Verein VfB Fortuna Chemnitz e. V. zum ersten Mal seine neue Flutlichtanlage auf dem Gelände in der Beyerstraße 44 in Betrieb genommen.

Die Anlage, die im Februar und März dieses Jahres installiert wurde, kostete rund 59.000 Euro, von denen die Stadt

Chemnitz rund 53.000 Euro übernommen hat. Den restlichen Anteil trägt der Verein.

Der Verein VfB Fortuna Chemnitz e. V. hatte im vergangenen Jahr mehrfach Havarien der alten Flutlichtanlage gemeldet, sodass einige Spiele kurzfristig abgesagt werden mussten. Die neue Anlage, die nun mit LED- statt Halogen-Scheinwerfern ausgestattet ist, ist

notwendig, um den Trainings- sowie den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Der Fußballplatz in der Beyerstraße 44 ist eine kommunale Sportfläche der Stadt Chemnitz, die dem VfB Fortuna e. V. im Zuge einer Gebrauchsüberlassung zur Nutzung zur Verfügung steht. Das Spiel entschied der Chemnitzer FC mit 4:5 für sich. ■

Fahrbahn der B 95 wird erneuert

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr lässt ab dem 7. April die Fahrbahn der B 95 am Harthauer Berg südlich von Chemnitz erneuern. Die Baumaßnahme erstreckt sich über einen Abschnitt von rund 1.500 Metern ab dem Ortsausgang von Chemnitz bis einschließlich der Kreuzung Berbisdorfer Straße/Landwirtschaftsstraße.

Im Rahmen der Maßnahme werden außerdem die Entwässerungsanlagen und Bankette instandgesetzt und die vorhandenen Schutzplanken ersetzt. Abschließend werden Markierung und Beschilderung erneuert. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen sein und werden unter Vollsperrung der B 95 ausgeführt. Die Umleitung erfolgt aus Süden kommend ab Burkhardttsdorf über die B 180 durch Dittersdorf und Gornau, weiter über die B 174 und den Südring in Chemnitz zurück auf die B 95. Die Gegenrichtung wird entsprechend umgeleitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rund 760.000 Euro und werden aus dem Haushalt der Bundesrepublik Deutschland finanziert. ■



Planetarium empfängt wieder Schulklassen

Mit einem Tag der offenen Tür ist das Schulplanetarium an der Albert-Schweitzer-Oberschule am vergangenen Samstag wiedereröffnet worden. Damit ist das Planetarium als außerschulischer Lernort und Angebot für

die Chemnitzer Schulen nach einigen Monaten Pause wieder in Betrieb.

Chemnitzer Schulen können nun erneut Termine im Planetarium buchen – auch noch für das laufende Schulhalbjahr. Die Buchung erfolgt über die Webseite

www.planetarium-chemnitz.de. Für das kommende Schuljahr ist geplant, dass das Planetarium wie gewohnt in die Unterrichtsplanung der Chemnitzer Schulen aufgenommen werden kann.

Geöffnet sein wird das Schulplanetari-

um nach wie vor regulär für Kindergärten und Schulen. Öffentliche Angebote sind lediglich in Ausnahmefällen geplant.

Fotos: Ralph Kunz

www.planetarium-chemnitz.de

Museumsnacht: Ticketvorverkauf beginnt

Ab sofort können Wissbegierige Tickets für die diesjährige Chemnitzer Museumsnacht kaufen. Am Samstag, dem 9. Mai, laden Museen, Galerien und Kultureinrichtungen in Chemnitz sowie die ZeitWerkStadt in Frankenberg dazu ein, hinter die Kulissen zu blicken, ins Gespräch zu kommen und Neues zu entdecken.

Rund 270 Programmpunkte bieten von 18 bis 1 Uhr – mit besonderen Familienangeboten bereits ab 16 Uhr – zahlreiche Highlights. Passend zum Jahr der jüdischen Kultur in Sachsen lautet das Motto »Tacheles!«.

Das gesamte Programm ist auf www.chemnitz.de/mn-programm zu finden. Weitere Informationen gibt es auch unter www.chemnitz.de/museumsnacht. Die Tickets können ab sofort online unter www.chemnitz.de/tickets_museumsnacht sowie an allen Vorverkaufsstellen erworben werden. Das Museumsnacht-Ticket ist zum Preis von 12 Euro (ermäßigt 6 Euro) oder als Familienkarte für 24 Euro erhältlich. Kinder bis zur Einschulung erhalten freien Eintritt.

Als ermäßigt gelten:

- Schülerinnen und Schüler ab dem 1. Schultag



- Auszubildende
- Studierende
- Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende
- Inhaberinnen und Inhaber des Chemnitz-Passes
- Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld
- Menschen mit Behinderung nach Vorlage der Berechtigung; freier Eintritt

für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen B

Das Ticket gilt gleichzeitig als Fahrkarte in allen öffentlichen Verkehrsmitteln im VMS-Verbundsraum sowie auf den Shuttle-Extratorenen am 9. Mai von 9 Uhr bis 4 Uhr des Folgetages. Ausgenommen sind die Drahtseilbahn Augustusburg und die Fichtelbergbahn.

Vorverkaufsstellen in Chemnitz

- CVAG-Service-Center
- Tietz
- Ticket-Service der Städtischen Theater Chemnitz
- Baumgarten-Wölfert-Gedenkausstellung Grüna
- Deutsches Spielemuseum
- Ebersdorfer Schulmuseum
- Industriemuseum Chemnitz
- Kunstsammlungen am Theaterplatz
- Museum Gunzenhauser
- Schloßbergmuseum Chemnitz
- Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis
- Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz
- Schauplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf
- smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
- Straßenbahnmuseum Chemnitz
- Wasserschloß Klaffenbach
- Erlebnismuseum ZeitWerkStadt Frankenberg

Am Tag der Museumsnacht können Tickets natürlich jederzeit online sowie an den Abendkassen der teilnehmenden Museen erworben werden.

www.chemnitz.de/museumsnacht

Josephine Hage wird Geschäftsführerin

Der Aufsichtsrat der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 25. März Josephine Hage mit Wirkung zum 1. Oktober 2026 einstimmig zur neuen Geschäftsführerin bestellt.

Damit ergänzt sie bis zum Jahresende die beiden bestehenden Geschäftsführenden Andrea Pier und Stefan Schmidtke, die danach planmäßig aus ihren Ämtern ausscheiden.

Josephine Hage begleitet den Kulturhauptstadtprozess seit 2020 und vertrat das Programm des BidBook II gegenüber der europäischen Jury. Als Kuratorin des Hauptprojekts Makers, Business & Arts der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 arbeitete sie mit zahlreichen Partnern in der Stadt Chemnitz, der Kulturhauptstadtregion und Europas zusammen. Als Teil des Monitoring-Teams erstattete sie der europäischen Fachjury Bericht zum Fortschritt in der Programmentwicklung und -umsetzung.

Ab 1. Januar 2027 ist Josephine Hage alleinige Geschäftsführerin der Organisation.

Sie ist damit verantwortlich für die Umsetzung der Legacy-Strategie, insbesondere für die CtheUnseen-Biennale, die Weiterentwicklung des Volunteer-Programms, die Mikroprojekte und Kooperationen zwischen der Stadt Chemnitz und der Region im Zuge des Purple Paths. Die Berufung erfolgt auf drei Jahre.

Oberbürgermeister Sven Schulze gratulierte: »Mit Josephine Hage legen wir



Oberbürgermeister Sven Schulze gratulierte Josephine Hage.

Foto: Walter A. Müller-Wähner

die Geschäftsführung ab Herbst in die Hände einer erfahrenen Kulturmanagerin und lokal wie überregional und europäisch hervorragend vernetzten Persönlichkeit. Ich schätze Josephine Hage als engagierte und positive Botschafterin für unsere Stadt und die Region.«

Josephine Hage sagte: »Chemnitz und die Region haben 2025 ein neues Kapitel geschrieben. Wir sind auf dem Weg in dieses besondere Jahr zusammen gewachsen und haben erlebt, was wir gemeinsam schaffen können. Diese Energie und das Vertrauen ineinander

brauchen wir auch in Zukunft. Kultur und Kreativität sind der Herzschlag, der nicht nur Menschen verbindet, sondern uns auch weiterhin in Europa sichtbar macht.«

Josephine Hage wurde 1982 in Weimar geboren und wuchs dort auf. Sie studierte an der Universität Erfurt und der University of Essex in Großbritannien Staatswissenschaften und Philosophie und verfügt über einen Master in Public Policy.

Sie initiierte zahlreiche Projekte zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

auf lokaler, Landesebene und EU-Ebene als wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektmanagerin und Controllerin. Sie ist zertifizierte EU-Projektmanagerin. Seit 2017 arbeitet sie für Kreatives Sachsen in Chemnitz als Ko-Projektleiterin. Von 2023 bis 2025 war sie beim Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V. Kuratorin des Hauptprojekts Makers, Business & Art der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Mit ihrem Team holte sie für die Initiative »Maker Advent« den Deutschen Tourismuspreis nach Chemnitz. ■

Lkw und Bus sind unterwegs als Markenbotschafter

Der Tourismusverband Chemnitz Zwickau Region e. V. wirbt ab sofort mit zwei rollenden Großwerbeflächen auf Europas Straßen für Urlaub in der Region. Die aufmerksamkeitsstarke Werbekampagne ist in enger Zusammenarbeit mit zwei regionalen Kooperationspartnern entstanden.

Ein Reisebus der Firma nictours aus Mülsen und ein Lkw der Spedition Weise aus Limbach-Oberfrohna wurden eigens dafür gebrandet. Die großflächigen Motive zeigen die Vielfalt der Reiseerlebnisse von Industriekultur im August Horch Museum in Zwickau, dem Karl-Marx-Monument in Chemnitz bis zur idyllischen Natur im Muldental mit Schloss Rochlitz. Über allem steht der Slogan »Fetzt übelst Hier«. Mit der Kooperation baut der Tourismusverband die gute Zusammenarbeit mit den bei-

den regionalen Unternehmen aus. Lkw und Reisebus sind deutschlandweit und in ganz Europa unterwegs. Mit der Werbekampagne knüpft der Verband an das erfolgreiche Kulturhauptstadtjahr 2025 an, um die Bekanntheit der Region als Urlaubsziel weiter voranzubringen.

Marika Fischer, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Chemnitz Zwickau Region e. V., betonte: »Chemnitz. Zwickau. Region. wird mit tollen Bildern und einer positiven Botschaft für tausende Menschen in ganz Europa sichtbar sein. Ich bin dankbar für die Kooperation mit der Spedition Weise und dem Reiseunternehmen nictours. Das ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie wertvoll engagierte Menschen und Unternehmen auch für den Tourismus sind, um unsere Region mit positiven Bildern in die Welt zu tragen.«

www.chemnitz.zwickau-region.de



Das sind die rollenden Botschafter für die Region, die künftig deutschland- und europaweit für Urlaubserlebnisse zwischen Industriekultur und Natur werben. Foto: Jan Stimpel

Veranstaltungen für Ferienkalender gesucht

Für die Sommerferien vom 4. Juli bis 16. August stellt das Jugendamt wieder interessante und vielseitige Angebote im Chemnitzer Ferienkalender zusammen. Veranstalter sind aufgerufen, ihre Ferienangebote für Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre) für den diesjährigen Sommerferienkalender einzureichen. Die Aufnahme in den Ferienkalender ist für die Veranstalter kostenfrei. Redaktionsschluss für die Printausgabe ist der 16. April 2026. Weitere Informationen und die Formulare sind unter www.chemnitz.de/ferienkalender zu finden. ■

Theater in einer Fotoausstellung

Noch bis zum 28. Juni werden in den Ausstellungsetagen des Wasserschloßes Klaffenbach eine vielfältige Auswahl fotografischer Arbeiten des Chemnitzer Theaterfotografen Dieter Wuschanski unter dem Titel »On Stage III – Tanz | Theater | Ballet and more« präsentiert.

Die Aufnahmen zeigen Momente aus Theater-, Schau- und Ballettstücken sowie Porträts von Künstlerinnen und Künstlern der Städtischen Theater Chemnitz, der Semperoper Dresden, des Landestheaters Linz, der Company Ultima Vez aus Brüssel und des Tanzfestivals Chemnitz. Die Werke entstanden mittels analoge, Polaroid- und digitale Fotografie entstanden. Ergänzt wird die Ausstellung durch Führungen und Workshops mit dem Künstler. ■

www.c3-chemnitz.de/wasserschloß

Aus Seniorenkolleg wird Campuskolleg

Mit dem neuen Programm für das Sommersemester 2026 startet das Bildungsangebot der Technischen Universität Chemnitz für ältere Interessierte unter einem neuen Namen. Seit 1993 ist das Seniorenkolleg ein fester Bestandteil des Bildungsangebots der Universität. Mit Start in das Sommersemester wechselt das Format seinen Namen und sein Logo und wird künftig als Campuskolleg an der TU Chemnitz Angebote bereithalten. Dazu zählen weiterhin Vorträge, Sprach-, Smartphone- und PC-Kurse sowie Bildungsexkursionen. Alle Angebote sind für die Anmeldung geöffnet.

Die neue Vortragsreihe beginnt am 10. April um 13.45 Uhr mit dem Vortrag von Prof. Dr. Thomas von Urwerth, Professor für Alternative Fahrzeugantriebe und Prorektor für Transfer und Weiterbildung an der TU Chemnitz. Er spricht im Raum 115 des Zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes in der Reichenhainer Straße 90 über »Wasserstoff als Kohle der Zukunft«. ■

www.tu-chemnitz.de/campuskolleg



Aus dem Winterschlaf erwacht

Anfang der Woche sind die von Johannes Schilling geschaffenen Sandsteinfiguren »Vier Tageszeiten« im Park am Schloßteich von ihrem Winterschutz befreit worden. Mithilfe eines Krans wurden die sogenannten Einhausungen von den Mitarbeitenden des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz abgenommen. Die Schutzeinrichtungen werden turnusmäßig an den vier Skulpturengruppen entfernt. Anschließend werden sie in den technischen Werkstätten des Grünflächenamtes gereinigt, instandgesetzt und eingelagert. ■

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Reinigendes Wasser



Die historische Mikwe in Erfurt ist ein Ort ritueller Reinigung, an dem Wasser, Licht und Architektur seit Jahrhunderten eine besondere spirituelle Atmosphäre schaffen. Das Foto ist 2011 entstanden. Foto: Peter Seidel

Fotoausstellung »Ganz rein!« zeigt im Schloßbergmuseum Jüdische Ritualbäder.

Bis zum 7. Juni präsentieren die Kunstsammlungen Chemnitz Fotografien von Peter Seidel, der sich seit mehr als drei Jahrzehnten künstlerisch mit historischen Mikwen auseinandersetzt.

Die Fotografien führen an verborgene Orte jüdischer Ritualpraxis und verbinden architektonische Dokumentation mit einer einfühlsamen Bildsprache, die das Zusammenspiel von Raum, Licht und Wasser eindrucksvoll darstellt. Sie geben Zugang zu Räumen, die über Jahrhunderte zentrale Orte jüdischen Glaubenslebens waren und bis heute

eine besondere Faszination ausüben. Peter Seidel widmet sich den meist unterirdisch gelegenen Anlagen mit einem präzisen Blick für ihre bauliche Struktur und ihre besondere Atmosphäre. Die Auswahl großformatiger, hinterleuchteter Farbaufnahmen sind in Deutschland, Italien, Spanien, Österreich und Frankreich entstanden.

Im Jahr 2022 wurden bei Ausgrabungen in der Chemnitzer Johannistorstadt die Reste einer historischen Mikwe entdeckt. Dieser für Sachsen bislang einzigartige Fund hat eine Bauform erneut ins öffentliche Bewusstsein gerückt, die fest im religiösen Leben jüdischer Gemeinden verankert ist. Eine Mikwe ist eine rituelle Badeanlage, die nach klar definierten religiösen Vorschriften errichtet wird. Sie dient nicht der körperlichen Hygiene, sondern der spirituellen Reinigung. Grundlage sind die

Überlieferungen in Tora und Talmud. Das vollständige Untertauchen in sogenanntem lebendigen Wasser hebt nach orthodoxer jüdischer Auffassung den Zustand kultischer Unreinheit auf und ermöglicht die Rückkehr in das religiöse Gemeindeleben. Seit der Spätantike entstanden mit der Gründung jüdischer Gemeinden auch in Europa Mikwen. Bedeutende Beispiele aus dem Mittelalter haben sich unter anderem in Speyer, Worms und Friedberg erhalten. Moderne Mikwen erscheinen dagegen häufig in funktionaler, zeitgenössischer Gestalt.

Die Ausstellung Ganz rein! ist Teil des Programms von Tacheles – Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen. Sie wird von einem Vortrag, einer Museumsrallye und einer Kuratorenführung begleitet. ■

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Stefan-Heym-Förderpreise ausgelobt

In Erinnerung an das Leben und Wirken von Stefan Heym, den Sohn und Ehrenbürger der Stadt, lobt die Stadt Chemnitz erneut die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise aus.

Die Beiträge können ab sofort bis zum 15. September eingereicht werden. Dies ist online im **Beteiligungsportal** unter www.chemnitz.de/hey_m_foerderpreise möglich. Dort sind zudem weitere Informationen zur Ausschreibung sowie zu den Teilnahmebedingungen zu finden.

Vergeben werden die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise insbesondere an Projekte und Initiativen in den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung oder der Pflege von Stefan Heyms Nachlass. Auch eigene publizistische oder künstlerische Arbeiten können gefördert werden, sofern sie sich im Geiste von Stefan Heym kritisch, couragiert und produktiv mit Fragen unserer Gegenwart (auch in ihrem historischen Kontext und ihrer möglichen künftigen Gestalt) auseinandersetzen.

Schülerinnen und Schüler, Einzelpersonen sowie Schulklassen, die sich für Geschichte, Literatur oder Politik im Sinne Stefan Heyms interessieren und sich mit gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen möchten, sind eingeladen, eigene Projekte einzureichen. Auch Arbeiten, die im Unterricht oder als gemeinsames Klassenprojekt entstanden sind, können berücksichtigt werden. Die Form der Projekte ist dabei offen. Eingereicht werden können beispielsweise Podcasts, Ausstellungen, Social-Media-Projekte, Theaterstücke, Forschungsarbeiten oder andere schu-



Ab sofort können Projekte für die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise eingereicht werden. Grafik: Stadt Chemnitz

liche und kreative Formate. Entscheidend ist, dass eine eigenständige und reflektierte Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen, Literatur oder kritischem Denken zu erkennen ist. Die von der Jury ausgewählten Projekte werden mit einem Preisgeld ausgezeichnet. Insgesamt werden Förderpreise im Wert von 20.000 Euro vergeben. Wer die Förderpreise erhält, entscheidet das Kuratorium zur Vergabe des Internationalen Stefan-Heym-Preises. Schirmherrin

des Kuratoriums ist Inge Heym. Die geförderten Projekte sollen innerhalb der kommenden drei Jahre bis zur nächsten Verleihung des Internationalen Stefan-Heym-Preises 2029 umgesetzt werden.

Internationaler Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz

Die Internationalen Stefan-Heym-Förderpreise werden alle drei Jahre im Zuge der Verleihung des Internationalen

Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz ausgelobt. Mit diesem werden seit 2008 zeitkritische und couragierte Persönlichkeiten gewürdigt, die wie Stefan Heym als Schriftstellerinnen und Schriftsteller oder Publizistinnen und Publizisten herausragende und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben.

In diesem Jahr erhält der Dichter, Schriftsteller, Essayist und Übersetzer Juri Andruchowytch den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz. Oberbürgermeister Sven Schulze übergibt den mit 20.000 Euro dotierten Literaturpreis am 18. April. Die Preisverleihung ist zugleich die Eröffnung der 35. Tage der jüdischen Kultur Chemnitz, die vom 18. bis zum 26. April stattfinden.

Der Schriftsteller Stefan Heym

Stefan Heym wurde 1913 in Chemnitz geboren. Als jüdischer und regimiekritischer Journalist musste er 1933 vor den Nationalsozialisten ins Exil fliehen. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte er nach Deutschland zurück und lebte in der DDR, wo er sich als kritischer Autor wiederholt mit staatlicher Zensur auseinandersetzte. Auch nach der deutschen Wiedervereinigung blieb er politisch engagiert und setzte sich als unabhängiger Intellektueller für Demokratie und Meinungsfreiheit ein. Stefan Heym war 1994 als ältester Abgeordneter Alterspräsident des Bundestages. In dieser Funktion eröffnete er am 10. November 1994 die konstituierende Sitzung der 13. Wahlperiode. In seiner Eröffnungsrede fand er mahnende Worte zur deutschen Geschichte. ■

www.chemnitz.de/heympreis

Jugendkampagne #LassReden zu Gast in Chemnitz

In der vergangenen Woche machte die EU-Jugendkampagne #LassReden Halt in Chemnitz. Der #LassReden Würfel stand an der Industrieschule und am Beruflichen Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen.

Der #LassReden Würfel ist ein mobiles Podcast- und Videostudio. Hier konnten Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Botschaften an die EU aufnehmen und miteinander ins Gespräch kommen. Im Mittelpunkt standen Fragen, die viele junge Menschen beschäftigen – darunter Klimaschutz, Reisefreiheit, Sicherheit und Solidarität in Europa. Auch in Chemnitz nutzten viele Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, ihre Gedanken festzuhalten und miteinander weiter zu diskutieren. Das Europe Direct Informationszentrum Chemnitz hatte in der Vorbereitung unterstützt.

Mit #LassReden richtet sich die Europäische Kommission an Menschen zwischen 16 und 24 Jahren in Deutschland. Seit Mitte Februar ist die Kampagne bundesweit unterwegs und ergänzt das digitale Beteiligungsangebot durch persönliche Begegnungen vor Ort. Die Beiträge aus Chemnitz fließen gemeinsam mit Stimmen aus ganz Deutschland in die Kampagne ein. Sie werden ausgewertet und im Frühsommer 2026 in verschiedenen Formaten beantwortet. Zudem ist eine Reise nach Brüssel geplant, bei der ausgewählte Teilnehmende mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern ins Gespräch kommen können. #LassReden versteht sich dabei als langfristige Initiative: Sie schafft Räume für Beteiligung und ermutigt junge Menschen, ihre Perspektiven einzubringen und Europa aktiv mitzugestalten. ■

www.lass-reden.eu



Chemnitzer Schülerinnen und Schüler nahmen eine eigene Botschaft mit ihren Wünschen und Gedanken an die EU auf. Foto: Agatha Lopes

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Kleinolbersdorf-Altenhain K. d. ö. R.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinolbersdorf-Altenhain findet am **Freitag, dem 24. April 2026, um 18.30 Uhr in der Gaststätte »Sternmühle«, Ferdinandstraße 152 in Kleinolbersdorf** statt. Dazu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Abstimmung zur Tagesordnung, anschließend gemeinsames Wildessen
2. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr und Kassenbericht

3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Aussprache zu den Berichten und Diskussion
6. Beschlussfassungen über die Verwendung des Reinertrages, Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin sowie die Aufwandsentschädigung des Vorstandes
7. Schlusswort

Andreas Wetzel
Jagdvorsteher

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 16. April 2026, 18 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich – 22. Januar 2026
4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrations-

beirates

Planung einer Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Wochen in Chemnitz

5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Pedro Montero Pérez

Vorsitzender des Migrationsbeirates

Satzung der Stadt Chemnitz zur Finanzierung der Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung)

vom 18. März 2026

Aufgrund der §§ 4 und 35 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), § 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz vom 28. August 2024 und § 3 Abs. 2 und § 6 der Sächsischen Fraktionsfinanzierungsverordnung (Sächs-FraktfinVO) vom 27. März 2023 hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 18. März 2026 mit Beschluss B-046/2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Mitglieder des Stadtrates können sich unter den in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz geregelten Voraussetzungen zu Fraktionen zusammenschließen.

(2) Diese Satzung gilt für die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Chemnitz und regelt die Verwendung und Nachweisführung von finanziellen Mitteln aus dem Haushalt und die Nutzung von Leistungen der Stadt Chemnitz.

§ 2 Rechtsgrundlagen

Bei der Finanzierung der Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates mit Haushaltsmitteln der Stadt Chemnitz sind die Vorschriften:

- Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung (SächsFraktfinVO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft

(Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO)

- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSyS)
- Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz
- Benutzungsordnung für kurzzeitige Überlassung von Räumen in Gebäuden der Stadt Chemnitz

in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

* Alle in dieser Satzung aufgeführten Funktions- und Amtsbezeichnungen beziehen sich auf das weibliche und männliche Geschlecht.

§ 3 Sach- und Dienstleistungen

(1) Den Fraktionen werden von der Stadtverwaltung Chemnitz die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen nachfolgenden Sach- und Dienstleistungen in Anlehnung an die entsprechenden Dienstordnungen als Standardausstattung (siehe Anlage 2 der Satzung) unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

Räume

Den Fraktionen werden Räume für den Betrieb einer Fraktionsgeschäftsstelle einschließlich der erforderlichen Raumausstattung im Rathaus zur Verfügung gestellt. Das Nutzungsrecht umfasst auch Nebenflächen wie Sanitärräume, Teeküchen u. ä. Die Zuweisung der Räume erfolgt durch die Verwaltung, sie richtet sich nach der Fraktionsstärke und den örtlichen Gegebenheiten. Das Anbringen nach außen sichtbarer Werbung jeglicher Art ist in den bereitgestellten Räumen untersagt.

luK-Technik

Die Bereitstellung erforderlicher luK-Technik für die Fraktionsgeschäftsstellen einschließlich der Administration, Einbindung in das Datennetz und das Internet erfolgt nach technischen und organisatorischen Möglichkeiten durch die Stadtverwaltung Chemnitz. Sie ist an die Einhaltung der verwaltungsüblichen Sicherheitsrichtlinien durch die Fraktionen bzw. Nutzer gebunden. Bei Verstößen gegen die Vorgaben zur städtischen IT-Sicherheit kann die Bereitstellung durch die Stadtverwaltung verweigert bzw. die Nutzung anderweitig ausgeschlossen werden.

Weitere Sach- und Dienstleistungen

- Entgeltabrechnung einschl. Abführung Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Lohnsteuer
- Berechnung der Reisekostenvergütung gemäß SächsRKG
- Gebührenabrechnung Festnetztelefon
- Leasing, Wartung und Abrechnung von Kopier- und luK-Technik
- Post- und Telekommunikationsleistungen (z. B. Bereitstellung Postfach und Postverteilung innerhalb der Stadtverwaltung Chemnitz)
- 1 Pkw-Stellplatz je Fraktion
- digitale Bereitstellung von Informationen und Arbeitshilfen
- Bereitstellung von Aufbewahrungs- und Archivierungskapazität

(2) Fraktionslosen Stadtratsmitgliedern werden die Sach- und Dienstleistungen unter Absatz 1 mit Ausnahme des Stellplatzes als Standardausstattung (Anlage 2 der Satzung) gewährt.

(3) Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan

rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Chemnitz dargestellt werden.

§ 4 Planung

(1) Die Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen sind zweckgebundene Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und werden jährlich als Bestandteil des Haushaltes durch den Stadtrat beschlossen. Die Höhe der Haushaltsmittel hat die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Chemnitz zu berücksichtigen.

(2) Die Finanzierung für die Geschäftstätigkeit der Fraktionen erfolgt aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln über einen für alle Fraktionen einheitlichen Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied. Die Höhe der Beträge wird durch gesonderten Beschluss festgelegt.

(3) Bei der Verwendung der Haushaltsmittel ist zu beachten, dass es zur Neubildung oder zur Auflösung einer Fraktion sowie einer Neuberechnung bzw. einem Wegfall von Haushaltsmitteln kommen kann. Bei wechselnder Fraktionsstärke erfolgt ab dem Monat nach der Veränderung eine Neuberechnung der zweckgebundenen Haushaltsmittel durch den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat. Zu diesem Zeitpunkt bereits zu viel ausgezahlte Fraktionsmittel sind an die Stadtverwaltung zurückzuführen. Für die Abrechnung gelten die Regelungen des § 8 Abs. 1 und 2 sinngemäß.

(4) Beim Übergang von einer Wahlperiode zur anderen erfolgt die Finanzierung der bestehenden Fraktionen bis Ablauf des Monats, in dem der Wahlprüfungsbescheid eingeht. Ab dem Folgemonat

erfolgt die Finanzierung für die neu gebildeten Fraktionen.

(5) Die Planung der Aufwendungen jeder Fraktion hat mit dem Aufstellungserlass des Oberbürgermeisters unter Verwendung der Anlage 23 der VwV Kommunale Haushaltssystematik zu § 35a Abs. 3 SächsGemO getrennt nach Geldleistungen und Geldwerten Leistungen mittels Kalkulation bzw. Schätzung (falls nicht erchenbar) in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr zu erfolgen. Dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat sind die geplanten Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gliederung in der Ergebnisrechnung (Anlage 1 der Satzung) mitzuteilen. Die Planung der Aufwendungen für die Geldwerten Leistungen erfolgt federführend durch den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat. Die Darstellung im Haushaltsplan der Stadt Chemnitz erfolgt mit Zweckbindung und entsprechenden Erläuterungen.

§ 5 Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze

(1) Die veranschlagten Haushaltsmittel stehen unter Zuständigkeit und Anordnungsbefugnis des Geschäftsbereiches Grundsatz und Stadtrat. Sie stehen den Fraktionen anteilig je Quartal (bei Personalaufwendungen monatlich) frühestens im Monat vor Quartalsbeginn nach schriftlicher Mittelabforderung zur Verfügung. Die ordnungsgemäße Verwendung ist in Anlehnung an die entsprechenden städtischen Dienstordnungen zu vollziehen und zu überwachen. Bei Bedarf unterstützt und begleitet der Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat die Haushaltsangelegenheiten und Kassengeschäfte der Fraktionen. Grundsätzlich sind als Erträge und Aufwendungen eines Jahres nur solche Beträge auszuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres verursacht worden sind. Während der vorläufigen Haushaltsführung gelten die Vorschriften entsprechend § 78 SächsGemO.

(2) Die Bewirtschaftung der Mittel hat in den Fraktionen nach einer fraktionseigenen Kassenordnung (verbindlich zu nutzende Musterkassenordnung – Anlage 3 der Satzung) im ständigen Vergleich der Plan- und Istwerte zu erfolgen. Die fraktionseigenen Kassenordnungen (und Änderungen zu den Kassenordnungen) sind dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat spätestens 8 Wochen nach Beginn der Fraktionstätigkeit zur Kenntnis zu geben.

(3) Alle Aufwendungen müssen einen konkreten Bezug zur Stadtrats- bzw. Fraktionsarbeit haben. Es muss erkennbar sein, dass die entstehenden Aufwendungen der notwendigen Zweckbestimmung (Steuerung und Erleichterung der Stadtratsarbeit) unterliegen. Die Fraktionsmittel dürfen nicht Ersatz für Aufwendungen sein, die den einzelnen Mitgliedern des Stadtrates und seiner Gremien entstehen und deshalb im

Rahmen der jeweils gültigen Entschädigungssatzung abgegolten sind bzw. werden. Entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind vor dem Abschluss von Verträgen Vergleichsangebote einzuholen. Aus den in zeitlicher Reihenfolge geordneten Belegen (mit Annahme-/ Auszahlungs-Anordnung) muss der Mindestinhalt gemäß Punkt 3.3 der Musterkassenordnung (Anlage 3 der Satzung) erkennbar sein. Die Gewährung von Skonto und Preisnachlass (z. B. bei Abonnement) ist zu nutzen. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sollte weitestgehend unbar erfolgen.

(4) Kommunale Haushaltsmittel sowie Sach- und Dienstleistungen nach § 3 dieser Satzung dürfen nicht

- für die Bewirtung der Fraktionsmitglieder und -bediensteten,
- für die Finanzierung von Parteien und Wählervereinigungen
- als Verfügungsmittel des Fraktionsvorsitzenden,
- für die Teilnahme an Parteiveranstaltungen, soweit es sich nicht im Einzelfall um aufgabenorientierte Fortbildung der Fraktionen handelt,
- für kulturelle Rahmenprogramme anlässlich von Fraktionssitzungen und -veranstaltungen,
- für Dienstreisen, die keinen Bezug zur Fraktionsarbeit aufweisen,
- für private Telefongebühren,
- für Spenden und Zuschüsse an Dritte,
- für Benefizveranstaltungen,
- für Veranstaltungen über politische Meinungskundgaben, Demonstrationen, Aufrufe etc.,
- für Mobilfunkanlagen und -gebühren,
- für Aufwendungen der Rechtsberatung und deren Folgeaufwendungen einschließlich
- außergerichtlicher Aufwendungen eines Fraktionsmitgliedes, die nicht ursächlich in der Fraktionsarbeit begründet sind,
- verwendet werden.

(5) Die Fraktionen sollen die bestehenden Rahmenverträge der Stadtverwaltung Chemnitz für Anschaffungen aus Fraktionsmitteln nutzen, um dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen. Eingeholte Vergleichsangebote sind zu dokumentieren.

§ 6 Bedingungen/Erläuterungen zu einzelnen Aufwendungen

(1) Personalaufwendungen
Die Fraktionen stellen selbstständig Personal ein und sind dabei an keine Weisungen des Oberbürgermeisters gebunden. Beschäftigte der Fraktionen dürfen, da sie aus öffentlichen Mitteln zur Erledigung von Aufgaben einer kommunalen Binnengliederung finanziert werden, grundsätzlich nicht bessergestellt werden als Beschäftigte der Stadtverwaltung Chemnitz. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverträge hinsichtlich der Aufgaben und Vergütung der Beschäftigten der Frak-

tionen obliegt den Fraktionen unter Beachtung der Höchstgrenzen in eigener Verantwortung unter Zugrundelegung einer bewerteten Stellenbeschreibung (Muster Anlage 4 der Satzung). Die Personalaufwandberechnung wird unter Vorlage des unterschriebenen Arbeitsvertrages durch das Hauptamt der Stadt Chemnitz vorgenommen.

Die Fraktionen tragen dafür Sorge, dass durch die Bediensteten der Fraktionen alle städtischen Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Dienstanweisung 1051 eingehalten werden. Durch die Bediensteten der Fraktionen verursachte Schäden sind durch die Fraktion zu ersetzen. Die Existenz einer Fraktion ist auf die Zeit beschränkt, für die die ihr angehörenden Stadträte und das Hauptorgan Stadtrat nach § 33 Abs 1 SächsGemO gewählt sind. Die Arbeitsverträge von Fraktionsmitarbeitern sind ebenfalls auf die jeweilige Wahlperiode zu befristen.

(2) Honoraraufwendungen

Honoraraufwendungen für Geschäftstätigkeiten sind als Sachaufwendungen zu verbuchen, sofern es sich nicht um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (Dienstvertrag) handelt.

Bei Honorarkräften ist die Mitteilungsverordnung an die Finanzbehörden vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung vom 25. Mai 2022 (BGBl. I S. 816) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

Beim Abschluss von Honorarverträgen ist dem Auftraggeber die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen zu gewährleisten.

Die Existenz einer Fraktion ist auf die Zeit beschränkt, für die die ihr angehörenden Stadträte und das Hauptorgan Stadtrat nach § 33 Abs. 1 SächsGemO gewählt sind. Die Honorarverträge von Fraktionsmitarbeitern sind ebenfalls auf die jeweilige Wahlperiode zu befristen.

(3) Verwaltungsaufwendungen

Hierzu zählen alle sächlichen Verwaltungsaufwendungen wie z. B. der laufende Geschäftsbedarf der Fraktionsgeschäftsstelle für Post, Telekommunikation und Internet, Bürobefund, Fachliteratur (das Angebot der Bibliotheken einschließlich der Verwaltungsbibliothek kann genutzt werden), Maschinen und Geräte unter einem Anschaffungswert von 800 € brutto sowie Wartungs- und Instandsetzungsaufwendungen.

(4) Reiseaufwendungen

Dazu zählen alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Reisen der Fraktionen, einzelner Mitglieder von Fraktionen oder von Beschäftigten der Fraktion, die im Auftrag der Fraktion reisen, stehen, sofern diese Reisen einen konkreten Bezug zur fraktionsspezifischen Tätigkeit im Stadtrat aufweisen. Fahrten zur Teilnahme an Sitzungen von z. B. zu Verbandsversammlungen von Zweckverbänden oder Aufsichtsorganen von Beteiligungsgesellschaften können nicht erstattet werden. Die Teilnahme an Sitzungen dieser Organe stellt keine Fraktionstätigkeit dar.

Die Gewährung und Berechnung der Reisekostenvergütung erfolgt nach dem SächsRKG und ist über den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat an die Reisekostenstelle der Stadtverwaltung Chemnitz weiterzuleiten.

Die Genehmigung von Dienstreisen der Mitglieder des Stadtrates auf Beschluss des Stadtrates oder eines seiner Gremien erteilt der Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat. Die Aufwendungen sind aus Haushaltsmitteln der Stadt zu tragen. Die Dienstreiseordnung der Stadtverwaltung Chemnitz findet in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die Genehmigung von Dienstreisen der Mitglieder des Stadtrates und der Fraktionsangestellten im Auftrag der Fraktion erteilt der Fraktionsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter. Die Aufwendungen sind aus Haushaltsmitteln der Fraktion zu tragen.

Ansprüche im Falle von Dienstreisefällen können nur mit ordnungsgemäßem/r Dienstreiseantrag/-genehmigung geltend gemacht werden.

(5) Mieten und Pachten

Aufwendungen für die Anmietung eines Sitzungsraumes für die Fraktion zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der zulässigen Fraktionsarbeit können (sofern ein Raum durch die Stadtverwaltung Chemnitz nicht kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann) berücksichtigt werden.

(6) Auswärtige Fraktionssitzung

Die Aufwendungen (Wegestreckenentschädigung und Unterkunft) für jedes teilnehmende Fraktionsmitglied können maximal zweimal pro Jahr berücksichtigt werden. Hierzu ist eine detaillierte Teilnehmerübersicht unter Angabe der Thematik/Tagesordnung nachzuweisen. Alle anderen Aufwendungen regeln sich nach der Entschädigungssatzung der Stadt Chemnitz. Bei Teilnahme von Angestellten der Fraktion haben diese Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen nach SächsRKG.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollten die Sitzungen möglichst in Chemnitz abgehalten werden. Aufwendungen für Referenten (Honorar, etc.) können, soweit nachgewiesen, zu 100 % aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden, wenn deren Teilnahme für die Fraktionsarbeit erforderlich ist.

(7) Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen

Beiträge können aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden, sofern die Vereinigung satzungsgemäß bzw. tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Beratung der Fraktion anbietet.

(8) Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 35a Abs. 2 SächsGemO wirken die Fraktionen bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats mit; sie können ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Hierbei sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 2. März 1977 (Az.: 2 BvE 1/76, NJW 1977, 751) sowie in seinem Beschluss vom 19. Mai 1982 (Az.: 2 BvR 630/81)

zur Abgrenzung von unzulässiger und zulässiger Öffentlichkeitsarbeit aufgestellt hat, zu beachten. Danach ist auch den Kommunalfraktionen die Verwendung von Zuschüssen zugunsten oder zulasten von politischen Parteien oder Wählergruppen und ihrer Gliederungen verwehrt. Insbesondere ist es unzulässig, mit Fraktionsmitteln im Kommunalwahlkampf und in der Vorwahlkampfphase (sechs Monate vor der Wahl) unter Einsatz öffentlicher Mittel für die die Fraktionen tragenden Parteien und Gruppierungen Wahlwerbung zu betreiben.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss einen konkreten sachlichen Bezug zur kommunalpolitischen Aufgabe der Fraktion, der Befassung mit Angelegenheiten, die in der Zuständigkeit des Stadtrates liegen und der Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Stadtrates, herstellen und darüber informieren. Die Befassung mit allgemeinen politischen Themen ist nicht Aufgabe der Fraktionen.

Zulässige Öffentlichkeitsarbeit liegt z. B. dann vor, wenn die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Fraktion, die Maßnahmen und Vorhaben sowie künftig zu beantwortende Fragestellungen informiert wird (z. B. in Form von öffentlichen Fraktionssitzungen/Bürgerforen, Publikationen, Infostände/-schriften). Eine gezielte Verstärkung ansonsten zulässiger Öffentlichkeitsarbeit in der Vorwahlkampfphase ist unzulässig. In der Schlussphase des Wahlkampfes (6 Wochen vor dem Wahltag) ist außerdem die Verwendung von Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit in Form sonst nicht zu beanstandender Arbeits-, Leistungs- oder Erfolgsberichte zu unterlassen.

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit muss auf dem informativen Aspekt liegen. Die Verwendung von Fraktionsmitteln für eine lediglich mittelbare Öffentlichkeitsarbeit, bei der der Inhalt eindeutig hinter die werbende Form (z. B. Anschaffung und Verteilung von reinen Massewerbeträgern, wie z. B. Kugelschreiber) tritt, ist unzulässig.

(9) Bewirtung

Bewirtungen (alkoholfreie Erfrischungen) aus Fraktionsmitteln sind nur dann zugelassen, wenn sie der Betreuung von Gästen, deren Anwesenheit für die Fraktionstätigkeit erforderlich ist, dienen und sich in vertretbarer Höhe halten.

(10) Repräsentationen

Zu begründeten Anlässen (z. B. öffentliche Auszeichnungen/Würdigungen, Jubiläen, Begrüßung/Verabschiedung von Bediensteten der Stadtverwaltung Chemnitz bzw. der kommunalen Unternehmen/Tochterunternehmen, Trauerfall um ein Fraktionsmitglied) können zum Zwecke der Außenrepräsentation Fraktionsmittel in einer maximalen Höhe von jährlich 200 Euro für Blumen/Präsente/Anzeigen (Trauerfall) einschließlich Karten finanziert werden.

(11) Anlagevermögen

luK - Technik sowie Maschinen und Geräte mit einem Anschaffungswert > 800 Euro brutto sind Anlagevermögen

und werden den Fraktionen im Rahmen der geplanten städtischen Mittel zur Verfügung gestellt. Im Übrigen gilt die Arbeitsanleitung »Differenzierung und Erfassung von Hard- und Software«. Durch die Fraktionen selbst beschaffte luK-Technik sowie Software kann nicht betreut und in das Netz der Stadtverwaltung Chemnitz eingebunden werden.

§ 7 Inventarisierung

(1) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und für den einzelnen Vermögensgegenstand bis 800 Euro (brutto) betragen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar.

(2) Alle beweglichen selbstständig nutzbaren Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungsaufwand ab 150,01 € bis 800 € brutto sind zu inventarisieren und ein Nachweis darüber zu führen. Die Beschaffung von Inventargütern kann über die städtischen Beschaffungsstellen erfolgen. Die Anschaffungen sind innerhalb von vier Wochen dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat zur Inventarisierung und Nachweisführung anzuzeigen und zu belegen. Eine Abgabe oder Aussonderung von Inventargütern ist dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat unverzüglich zu melden.

Die aus Fraktionsgeldern angeschafften Inventargüter sind entsprechend der Wertgrenzen gem. § 44 Abs. 5 Sächs-KomHVO im Eigentum der Stadt Chemnitz.

(3) Bei Anschaffung von Fachliteratur u. a. kostenpflichtigen Dokumentationen ist ein Bestandsverzeichnis anzulegen und der Verbleib zu dokumentieren.

§ 8 Nachweis und Kontrolle der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

(1) Der jährliche Rechenschafts-/Schlussbericht einer Fraktion zum Stichtag 31. Dezember hat einen Nachweis der Verwendung der Haushaltsmittel zu beinhalten. Für diesen Nachweis bedarf es einer Ergebnisrechnung in Form einer summarischen Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten mit den darauf entfallenen Beträgen (Anlage 1 der Satzung), den jede Fraktion nach Ablauf des Jahres spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres im Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat vorzulegen hat. Die Ergebnisrechnung dient der Rechenschaftslegung über die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Haushaltsmittel. Mittel, die zusätzlich zu den kommunalen Mitteln vereinnahmt und verausgabt worden sind (z. B. Spenden von Mitgliedern und Sponsoren, Zuweisungen der Partei), sind nicht in die Ergebnisrechnung aufzunehmen.

(2) Weiter ist mit Stichtag 31. Dezember eine schriftliche Versicherung des Fraktionsvorsitzenden (Anlage 1 der

Satzung) erforderlich, die bestätigt, dass die Haushaltsmittel bestimmungsgemäß nur für die Geschäftsführung der Fraktion verwendet worden sind. Diese Erklärung ist mit der Ergebnisrechnung bis spätestens 31. Januar des Folgejahres im Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat einzureichen.

(3) Die Jahresabschlussarbeiten der Fraktionen sind analog den Ergänzenden Hinweisen zur Erstellung des Jahresabschlusses des Amtes 20 durchzuführen.

(4) Die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen und Geldleistungen unterliegt sowohl der örtlichen als auch der überörtlichen Prüfung. Im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist auf Verlangen der Prüfer von den Fraktionen Einsicht in die Belege über die Mittelverwendung zu gewähren. § 5 SächsKomPrüfVO findet ebenfalls Anwendung (Pflichten und Rechte des Prüfers).

(5) Dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat steht ein jährliches Prüfungsrecht der Rechenschafts-/Schlussberichte der Fraktionen zu, insbesondere dann, wenn bei den Ergebnisrechnungen Zweifel an der bestimmungsgemäßen Verwendung bestehen, die auch durch zusätzliche Erläuterungen nicht ausgeräumt werden.

§ 9 Sonstiges/Liquidation

(1) Die Existenz einer Fraktion endet nach § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates spätestens mit Ablauf des Mandats ihrer Mitglieder, also regelmäßig mit Ablauf der Wahlperiode. Sie endet ferner, wenn die Mindestmitgliederzahl nach § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Stadtrates unterschritten wird oder sich die Fraktion durch Fraktionsbeschluss auflöst. Bei Beendigung der Existenz einer Fraktion findet eine Liquidation statt. Die Liquidation erfolgt durch den/die von der Fraktion bestellten Liquidator/-en. Benennt die Fraktion keine Liquidatoren, so ist der Fraktionsvorsitzende für die ordnungsgemäße Liquidation verantwortlich. Die Fraktion gilt bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit der Zweck der Liquidation es erfordert, im Falle der Auflösung wegen Unterschreitung der Mindestmitgliederzahl oder durch Fraktionsbeschluss längstens jedoch bis zum Ablauf des Monats der Auflösung. Erfolgt die Liquidation aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode, so ist diese spätestens bis zum Ablauf des Monats, in dem der Wahlprüfungsbescheid eingeht, abzuschließen.

(2) Die Liquidatoren haben die laufenden Geschäfte zu beenden. Sie können im Rahmen der Liquidation neue Geschäfte eingehen, wenn der Zweck der Liquidation dies erfordert. Aus den Mitteln der Fraktion sind zunächst Ansprüche aus arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Bei Liquidation einer Fraktion sind alle in Anspruch genommenen Sach- und Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung/Geschäftsbereich

Grundsatz und Stadtrat mittels Übergabe-/Übernahmeprotokoll spätestens innerhalb von 14 Tagen abzurechnen bzw. zurückzugeben. Nichtverbraachte finanzielle Mittel sind mit Stichtag des Auflösungstages mittels der Ergebnisrechnung zu belegen und an den Haushalt zurückzuführen. Ggf. offene Verbindlichkeiten in maximaler Höhe des zurückgeführten Betrages werden aus diesen nichtverbrauchten Mitteln durch den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat beglichen. Eine entsprechende Liste dieser Verbindlichkeiten ist bis spätestens 14 Tage nach der Auflösung durch den Fraktionsvorsitzenden an den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat zu übergeben. Eine sich mit der neuen Wahlperiode konstituierende Fraktion gleichen Namens und gleicher politischer Abkunft ist mit der vorhergehenden Fraktion weder identisch noch ihre Rechtsnachfolgerin.

§ 10 Sanktionen

Die zweckgebundenen Fraktionsmittel können in voller Höhe von den Fraktionsmitgliedern und den für die Fraktion handelnden Personen zurückgefordert werden, wenn sie zweckwidrig, insbesondere für Parteiarbeit oder zur Deckung des individuellen Aufwands der Stadträtinnen und Stadträte verwandt worden sind. Die fraktionseigenen Kasernenordnungen haben entsprechende Regelungen zu enthalten.

§ 11 Aufbewahrung und Archivierung

(1) Zur ordnungs- und fristgemäßen Aufbewahrung von Belegen der Haushaltsführung sind diese begründenden Unterlagen für den Zeitraum einer Wahlperiode bei den Fraktionen aufzubewahren. Danach erfolgt die Übergabe an den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat. Für die weitere Aufbewahrung/Archivierung dieser Unterlagen ist der Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat zuständig. Unterlagen über Öffentlichkeitsarbeit sind als Belegexemplare ebenfalls dem Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat zu übergeben.

(2) Die Abgabe von nicht haushaltrelevanten Unterlagen der Fraktionen zur Aufbewahrung/Archivierung an das Stadtarchiv kann bei Bedarf durch eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Fraktion und dem Stadtarchiv geregelt werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz zur Finanzierung der Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates (Fraktionsfinanzierungssatzung) vom 11. Dezember 2024 außer Kraft.

Chemnitz, den 27. März 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Satzung

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 20...

Ergebnishaushalt

Erträge

1	Erträge aus städtischen Haushaltsmitteln für die Geschäftsführung der Fraktion des Stadtrates Chemnitz einschl. Personalaufwendungen	€
2	Unkostenbeiträge/-pauschale von Veranstaltungsteilnehmern	€
3	Erträge aus Verkauf von Publikationen	€
4	Zinsen	€
5	Bonus/Vorteilskassen	€
6	weitere Erträge (Flaschenpfand usw.)	€
	Gesamtsumme der Erträge	€

Aufwendungen

1	Personalaufwendungen (inklusive Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Zusatzversorgung)	€
2	Sachaufwendungen	€
2.1	Honoraraufwendungen	€
2.2	Geschäftsbedarf (Druck- und Kopierkosten, Büromaterial, Stempel, Briefkopfbögen, Kuverts usw.)	€
2.3	Fachliteratur, lokale Zeitungen (Gesetze, Fachbücher die nicht über die Bibliothek ausgeliehen werden können, lokale Zeitungen)	€
2.4	Post-, Telekommunikations-, Internet- und Kontoführungsgebühren (Briefmarken, Telefongebühren usw.)	€
2.5	Maschinen, Geräte (Anschaffungswert für bewegliche Sachen und geringwertige Güter bis 800 € brutto einschließlich Wartung, Instandhaltung u. ä.)	€
2.6	Reiseaufwendungen	€
2.7	Versicherungen/Mitgliedsbeiträge (Beiträge zur Berufsgenossenschaft)	€
2.8	Mieten und Pachten	€
2.9	Aufwendungen für Tagungen	€
2.10	sonstige Aufwendungen (z. B. Beratertätigkeit im Einzelfall)	€
2.11	IuK-Bedarf (bis 800 € ohne Umsatzsteuer Anschaffungswert)	€
3	Sachaufwendungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	
3.1	Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Infostände)	€
3.2	Publikationen (z. B. Fraktionsschriften)	€
3.3	Repräsentationen (z. B. Blumen)	€
3.4	Bewirtungen (alkoholfreie Erfrischungen)	€
3.5	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Zeitungsanzeige)	€

Ergebnis

	Summe der Aufwendungen im Ergebnishaushalt Pkt. 1 - 3	€
./.	Summe der Erträge	€
	Rückführung nicht verbrauchter Mittel im Jahr 20..	€

Datum: Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden:

Stadtrat der Stadt Chemnitz

Fraktion:

Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Aufwendungen in Höhe von € nach § 33 SächsKomKBVO belegbar sind,
- die Haushaltsmittel des Jahres bestimmungsgemäß nur für die Geschäftsbedürfnisse der Fraktionen verwendet wurden.

Chemnitz, den

.....
 Fraktionsvorsitzende/r

Anlage 2 zur Satzung

Standardausstattung für Fraktionen/fraktionslose Stadtratsmitglieder

1. Räume

Den Fraktionen wird folgende Anzahl an Räumen zur Verfügung gestellt:

Anzahl der Stadtratsmitglieder	Anzahl der Räume
bis 4	1
5 bis 9	2
über 9	3

Neben der Grundausrüstung der Räume gehören zur Standardausstattung Jalousien (bei Bedarf) und ein Zimmerschlüssel je Stadtrat und Fraktionsangestellten.

Allen fraktionslosen Stadtratsmitgliedern wird ein mit der Grundausrüstung versehener Raum zur gemeinsamen Nutzung bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Ausstattung mit Büromaterial.

2. IuK-Technik

	je Fraktion	Raum der fraktionslosen Stadtratsmitglieder
Hardware	max. 2 PC/Laptop (einschließlich Monitor, Tastatur, Maus)	1 PC/Laptop (einschließlich Monitor, Tastatur, Maus)
	Internetzugänge an jedem PC innerhalb der Fraktionsräume	
Software		Word
		Excel
		Intranet
		GroupWise
		RIS-Anschluss
sonstige Netznutzung	Wartung Hardware, Pflege Software, Aufwendungen für Versionswechsel usw.	

Die Administration der bereitgestellten IuK-Technik, die Einbindung in das Datenetz und in das Internet, die Einrichtung und Überwachung der verwaltungsüblichen Sicherheitsrichtlinien erfolgt durch das Amt für Informationsverarbeitung. Weitere durch die Fraktionen selbst beschaffte IuK-Technik kann nicht betreut und in das Netz der Stadtverwaltung Chemnitz eingebunden werden.

3. Kommunikationstechnik im Kommunalen Datennetz

	je Fraktion Raum der fraktionslosen Stadtratsmitglieder
Telefon je Arbeitsplatz	6/international (B)
	Einzelanschluss (A)
	Anrufbeantworter
FAX	1 FAX inkl. Faxpatronen bei Bedarf

4. Kopiertechnik

Es steht ein MFP/Kopierer zur Verfügung. Die Nutzung des Gerätes erfolgt über Authentifizierung je Fraktion bzw. fraktionslosem Stadtrat. Die Klickkosten werden den Fraktionen bzw. fraktionslosen Stadträten grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt. Das Hauptamt behält sich eine Abrechnung im Falle einer unverhältnismäßigen Nutzung bei den Klickkosten vor.

Anlage 3 zur Satzung

Einfache Musterkassenordnung für die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion

Kassenordnung

Diese Kassenordnung regelt alle Belange der Fraktion zur Zahlungsabwicklung mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln (Bargeld, Kontobewegungen) der Stadt Chemnitz einschließlich Bewirtschaftung, Überwachung, Nachweisführung und Unterschriftsbefugnis.

Im Übrigen gilt die »Fraktionsfinanzierungssatzung« in ihrer aktuellen Fassung.

1. Grundsätzliches

- In Anlehnung an das gemeindliche Haushalts- und Kassenrecht hat eine Trennung von Anordnung, Ausführung und Prüfung zu erfolgen. Das Vier-Augen-Prinzip ist mindestens zu wahren.
- Kassenanordnungen (Annahmeanordnung, Auszahlungsanordnung) dürfen nicht von Personen erteilt werden, die bereits die sachliche und/oder rechnerische Richtigkeit bescheinigt haben.
- Den Kassenanordnungen sind grundsätzlich begründende Originalunterlagen beizufügen. Diese sind fest mit der Anordnung zu verbinden. Bei langjährigen Vertragsabschlüssen für Leistungen genügt ein Hinweis auf diesen Vertrag. Es sind nur solche Beträge als Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres auszuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind. Während der vorläufigen Haushaltsführung gelten die Vorschriften § 78 SächsGemO entsprechend.
- Die chronologisch geführte Ablage der Kassenanordnungen einschließlich der begründenden Unterlagen sowie des Kassenbuches sind nach Haushaltsjahren zu führen und zu ordnen. Die Aufbewahrung dieser Unterlagen erfolgt für den Zeitraum einer Wahlperiode in der Fraktion.

2. Inhalt

- Diese Kassenordnung regelt
- die Annahme und Auszahlung von Haushaltsmitteln, die der Fraktion gemäß jährlichem Haushalt zustehen,
- die Handhabung und Verwahrung einer Barkasse,
- Verantwortlichkeiten und Unterschriftsbefugnisse
- die Belegführung
- die Buchführung und
- die Verfahrensweise bei Unstimmigkeiten im Kassenbestand.
- Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs führt die Fraktion ein [personegebundenes] Giro-Konto bei einer Bank. Als Kontoinhaber fungiert immer die Fraktion

vertreten durch [die Fraktionsvorsitzende/den Fraktionsvorsitzenden] des Stadtrates der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz. Die Verfügungsberechtigung für dieses Konto wird in Übereinstimmung mit den hinterlegten Angaben bei der Bank unter Punkt 4d bzw. in Anlage 1 geregelt. *Hinweis: Die an die Fraktionen gewährten Mittel sind keine Zuschüsse an Dritte, sondern allgemeine Haushaltsmittel der Stadt. Aus diesem Grund findet das allgemeine Haushalts- und Prüfrecht Anwendung. Haushaltsmittel der Stadt, die ihr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dürfen vor dem Hintergrund der Geldwäscherelevanz grundsätzlich nicht auf Konten Dritter geführt werden. Sofern die Fraktion bzw. das verfassungsberechtigte Fraktionsmitglied Zahlungsverkehr abwickelt, ist dies grundsätzlich nur in den Grenzen des § 4 SächsKomKBVO (geringfügige Handvorschüsse) möglich.*

- Für die Erledigung der in dieser Kassenordnung geregelten Vorgänge ist die/der [Fraktionsgeschäftsführer] verantwortlich. Die Arbeitsaufgabe ist zum Bestandteil der Stellenbeschreibung zu machen.

3. Einzahlungen und Auszahlungen

- Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit bargeldlos zu vollziehen.
- Bei weiteren Zahlungseingängen (z. B. Zinsen) oder Auszahlungen (z. B. beim Online-Banking) ist ein Ersatzbeleg als Originalbeleg zu erstellen und der Kassenanordnung beizufügen.

3.1 Einzahlungen

- Zur Bewirtschaftung der veranschlagten Haushaltsmittel steht der Fraktion für Sachaufwendungen quartalsmäßig ein anteiliger Betrag, der frühestens im Monat vor Quartalsbeginn mittels schriftlicher Mittelabforderung beim zuständigen Amt abgerufen werden kann, zur Überweisung auf das Girokonto der Fraktion zur Verfügung.
- Die monatlich anfallenden Personalaufwendungen (Umbuchungsbetrag des Hauptamtes), die abgeforderten Sachaufwendungen sowie weitere Einzahlungen sind mit einer Annahmeanordnung (Anlage 2) zu versehen.

3.2 Auszahlungen

- Sämtliche Rechnungen sind unverzüglich nach Posteingang mit einem Eingangsstempel zu versehen.
- Die Gewährung von Skonto und Preisnachlass (z. B. Abonnement) ist zu nutzen.
- Zu jeder Auszahlung ist eine Auszahlungsanordnung (Anlage 3) zu

erstellen und fest mit dem Originalbeleg (begründende Unterlage) zu verbinden. Erfolgen Abbuchungen vom Girokonto im Lastschriftverfahren, sind diese Buchungen auf dem Kontoauszug mittels Ersatzbeleg mit einer laufenden Buchungsnummer zu versehen.

3.3 Inhalt einer Kassenanordnung

Die Zahlungsanordnung muss enthalten:

- Haushaltsjahr und Fraktionsbezeichnung
- Belegnummer (fortlaufende Nummer),
- Empfangsberechtigter bzw. Zahlungspflichtiger
- der anzunehmende oder auszuzahlende Betrag,
- Art der Zahlung (bar/unbar)
- Betreff oder Zweck der Rechnung (Kurzangaben),
- Fälligkeit
- rechnerische Richtigkeit (per Datum und Namenszug wird nachgewiesen, dass die Rechnung rechnerisch geprüft wurde),
- sachliche Richtigkeit (per Datum und Namenszug hat der für das Aufgabengebiet in der Fraktion Zuständige die inhaltliche Richtigkeit zu bestätigen),
- Unterschrift der/des Anordnungsberechtigter/n
- Datum der Anordnung.

3.4 Buchführung

- Die chronologisch geführten Belege sind in einem Kassenbuch (Journal) laufend und zeitnah zu erfassen. In das Kassenbuch sind die tatsächlichen Geldein- und Geldausgänge bzw. Zahlungsanordnungen mit Ausweisung des Saldos eingetragen. Es ist zu gewährleisten, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel stets erkennbar und ein ständiger Vergleich der Plan- und Istwerte erfolgen kann.
- Die im Kassenbuch [elektronisch geführt] nachzuweisenden Zahlungsvorgänge sind nach folgenden Mindestkriterien zu erfassen:
 - Belegnummer
 - Anordnungsdatum
 - Anordnungsbetrag
 - Saldo/Geldbestand
 - Anordnungsgrund (Kurzform)
 - Skonto
 - Art der Zahlung (bar/unbar)
 - Aufwandsart (siehe auch Anlage 1 der Richtlinie)
 - Zahlungsdatum
- Das Kassenbuch ist [vierteljährlich, halbjährlich] durch den Fraktionsvorsitzenden zu kontrollieren und die Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.
- Zum Abschluss des Haushaltsjahres und bei Wechsel der [Geschäftsführerin/des Geschäftsführers, verantwortlichen Fraktionsangestellten] ist ein Buchführungs- und Kassenabschluss nachweislich durchzuführen und zu prüfen. Zur Untersetzung der Buchführung sind weitere Nachweise (Be-

standsverzeichnis über Fachliteratur, Briefmarken, Inventarverzeichnisse usw.) erforderlich.

- Die Rückführung nicht verbrauchter Mittel ist bis zum 31. Januar des Folgejahres an die Stadt Chemnitz vorzunehmen. Für den Fall der Konstituierung eines neu gewählten Stadtrates oder der sonstigen Auflösung der Fraktion sind nicht verbrauchte Mittel innerhalb von 14 Tagen (Stichtag des Auflösungstages) abzurechnen und zurück zu führen.

3.5 Barkasse/Handvorschuss

- Zur Leistung von geringfügigen Zahlungen kann bei Bedarf eine Barkasse geführt werden. Der Barkassenhöchstbestand wird auf 100,00 € festgelegt.
- Für die Barkasse ist ebenso ein Nachweis/Kassenbuch (ggf. in elektronischer Form) über die Ein- und Auszahlungen sowie den Bestand zu führen. Die Handhabung unterliegt den gleichen Bedingungen wie bei unbaren Zahlungsvorgängen. Zur Vereinfachung kann für die [wöchentliche] Abrechnung ein Sammelbeleg mit allen Originalbelegen erstellt werden. Dabei ist jeweils ein Kassenabschluss durchzuführen und zu bescheinigen (Vier-Augen-Prinzip).
- Die Barkasse und der Kassenschlüssel sind getrennt voneinander einbruchssicher aufzubewahren.
- Bei Bedarf können der/dem Fraktionsvorsitzenden bzw. der/dem Geschäftsführer/in Handvorschüsse gewährt werden. Nach Abschluss des Geschäftsfalles ist dieser umgehend abzurechnen.

4. Unterschriftsbefugnisse

Die jeweilige Unterschriftsbefugnis (Anlage 1 – sachliche und rechnerische Richtigkeit) darf nur erteilt werden, wenn diese Arbeitsaufgabe nachweislich Bestandteil der Stellenbeschreibung der/des Fraktionsangestellten ist. Bei Wechsel der Personen ist die Unterschriftsbefugnis sofort zu aktualisieren.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind zu prüfen und zu bestätigen mittels der

- sachlichen Richtigkeit:
 - Damit werden alle maßgebenden Angaben für die Zahlung bestätigt wie
 - für die Einzahlung oder Auszahlung liegt ein sachlicher Grund zur Zahlung vor,
 - Zahlungsempfänger/in ist Empfangsberechtigte/r
 - die zugrunde liegende einwandfreie Lieferung/Leistung entspricht voll dem Auftrag,
 - die Preise sind vereinbart, angemessen und ortsüblich bzw. Mindestpreise
 - dass die Auszahlungen für Instandsetzungen/Ersatzleistungen durch einen Dritten nicht in Betracht kommen
 - Skonto, Preisnachlass vorrangig berücksichtigt sind

- Garantiebedingungen eingehalten wurden
 - der angegebene Zahlungsgrund/Verwendungszweck auf dem Beleg einen Bezug zur Fraktionsarbeit aufweist.
- b) rechnerischen Richtigkeit:
 Mit dieser Unterschrift wird die Verantwortung dafür übernommen, dass die Berechnungen, Mengen, Einheitspreise und die zugrunde liegenden Berechnungsunterlagen (z. B. Vereinbarungen) richtig sind. Die Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit können zusammengefasst werden.
- c) Anordnungsbefugnis:
 Der/Die Anordnungsbefugte bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, dass in der Anordnung keine erkennbaren Fehler vorhanden sind, die Zahlungsanordnung mit der begründenden Unterlage übereinstimmt, die ordnungsgemäße Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vorliegt und für den Zweck ausreichend Haushaltsmittel der Fraktion zur Verfügung stehen.
- d) Verfügungsberechtigung Bankverbindung
 Die Verfügungsberechtigung für das Girokonto obliegt maximal [drei] Personen. [die in einem Gesamtschuldverhältnis stehen]
- 5. Verfahrensweise bei Unstimmigkeiten im Kassenbestand**
- Die/Der Fraktionsvorsitzende hat [halbjährlich/vierteljährlich] sich von der ordnungsgemäßen Verwaltung der Haushaltsmittel und der Gegenstände durch unvermutete Prüfung zu überzeugen.
 - Die Kontrolle muss mindestens folgende Kriterien umfassen:

- Feststellung des Zahlungsmittel-Sollbestandes und des Zahlungsmittel-Istbestandes,
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Buchführung und zweckgebundenen Mittelverwendung
 Die Kontrolle ist im Kassenbuch nachzuweisen.
- Bei Wechsel der Buchführungs- und Barkassen-Verantwortung (z. B. durch Urlaub, Krankheit) ist ein Buchführungs- und Barkassenabschluss im Vier-Augen-Prinzip nachweislich vorzunehmen.
- Bei Feststellung von Unstimmigkeiten im Kassenbestand (Fehlbetrag, Überschuss) sind diese zu kennzeichnen und der Fraktionsvorsitzende ist umgehend zu informieren. Es ist [durch den Fraktionsvorstand] zu klären, ob eine schuldhafte Pflichtverletzung vorliegt und Schadenersatz zu leisten ist.

- Im Falle nicht ordnungsgemäßer Verwendung oder des fehlenden Nachweises der ordnungsgemäßen Verwendung zweckgebundener Fraktionsmittel sind diese von der Fraktion an die Stadt Chemnitz zurück zu zahlen.

6. Jahresabschlussarbeiten

Zu diesen wird die Fraktion in einer gesonderten Schulung durch den Geschäftsbereich Grundsatz und Stadtrat informiert.

7. In-Kraft-Treten

Diese Kassenordnung gilt ab
 Änderungen bedürfen der Schriftform und der Bestätigung durch [den Fraktionsvorstand/die Fraktionsmitglieder].

Anlage 1 zur Musterkassenordnung

Unterschriftenordnung der Fraktion

- a) sachliche Zeichnungsbefugnis
- Fraktionsangestellte/r
 Name, Vorname
- Stellvertreter/in
 Name, Vorname
- b) rechnerische Zeichnungsbefugnis
- Fraktionsangestellte/r
 Name, Vorname
- Stellvertreter/in
 Name, Vorname
- c) Anordnungsbefugnis
- Fraktionsvorsitzende/r
 Name, Vorname
- Stellv. Fraktionsvorsitzende/
 Name, Vorname
- d) Die Kontoführung erfolgt bei [Name des Kreditinstituts]
- Verfügungsberechtigt sind:
- Fraktionsvorsitzende/r
 Name, Vorname
- Stellv. [Frakt.Vorsitzende/r]
 Name, Vorname
- Fraktionsangestellte/r
 Name, Vorname

Anlage 2 zur Musterkassenordnung

Fraktion:

Annahmeanordnung

Belegnummer:	
Anordnungsgrund:	
Art der Anordnung:	
Verwendungszweck	
Empfänger	
Rechnungsbetrag:	Skonto:
Anordnungsbetrag:	zahlbar bis:
Anordnungsdatum:	
sachlich und rechnerisch richtig:	
Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktionsvorsitzende/r

Anlage 1 zur Musterkassenordnung

Stadt Chemnitz/Fraktion	Beleg-Nr.:	
Haushaltsjahr:	Auszahlungs-Anordnung	A
		Auszahlungsbetrag in €
1.	Personalaufwendungen	
Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit		
2.1	Honoraraufwendungen	
2.2	Geschäftsbedarf	
2.3	Fachliteratur, lokale Zeitungen	
2.4	Post-, Telekommunikations-, Internet-, Kontof.Gebühr	
2.5	Anschaffungsgegenst. bis 800 € (einschl. Miete, Wartung, Instandhaltung)	
2.6	Reiseaufwendungen	
2.7	Versicherungen/Mitgliedsbeiträge	
2.8	Mieten und Pachten	
2.9	Aufwendungen für Tagungen	
2.10	Sonstige Aufwendungen	
2.11	IuK Bedarf	
3.	Hard-/Software, Informations- u. Kommunikationstechnik	
Sachaufwendungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen		
3.1	Durchführung einer Veranstaltung	
3.2	Publikation	
3.3	Repräsentation	
3.4	Bewirtung (alkoholfreie Erfrischungen)	
3.5	sonstige Öffentlichkeitsarbeit	
4.	Rückführung nichtverbraucher Mittel des Vorjahres	
Ausgabe lt. Vertrag vom:		
	Betrag lt. Rechnung:	
Grund der Auszahlung:		Skonto: % = €
sachlich und rechnerisch richtig festgestellt:	<i>Datum/Unterschrift</i>	
Empfänger:		
Zur Auszahlung angeordnet:	<i>Datum/Unterschrift</i>	
in Buchwerk übernommen am:		
fällig am:		
überwiesen am:		

Anlage 4 zur Satzung

Stellenbeschreibung

Stellenummer		Stellenbezeichnung Fraktionsgeschäftsführer	Erstellungsdatum 03.07.2024
		Organisationseinheit	gültig ab 01.08.2024
Nr.	Aufgabenbeschreibung	Zeitanteil in %	
1	Leitung und Führung der Fraktionsgeschäftsstelle/Koordinierung der Fraktionsarbeit <ul style="list-style-type: none"> Sicherung des laufenden Geschäftsstellenbetriebs Absicherung der Beschluss- und Terminkontrolle Absicherung der gegenseitigen Vertretung der Fraktionsmitglieder in den Gremien der Stadt ständiger Ansprechpartner für Bürgerschaft, Verwaltung und Medien organisatorische und inhaltliche Vorbereitung von Fraktions- und Vorstandssitzungen organisatorische Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen federführende Organisation und Vorbereitung von Klausur- und Fachtagungen der Fraktion Vertretung der Fraktion nach außen und gegenüber der Verwaltung. Wahrnehmung von Terminen in Vertretung der Stadträtinnen und Stadträte fachliche Anleitung und Kontrolle des Fraktionsassistenten 	20	
2	Fraktionsfinanzen <ul style="list-style-type: none"> eigenverantwortliche Verwaltung der Fraktionsfinanzen <ul style="list-style-type: none"> * Mittelplanung (Jahresplanung der Personalaufwendungen und der Sachaufwendungen) * Bewirtschaftung (Personalaufwendungen und Sachaufwendungen) * Erstellung der Ergebnisrechnung Beratung der Fraktion hinsichtlich der Verwendung der Fraktionsgelder entsprechend der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionsgeldern 	10	
3	Unterstützung der Fraktion und Mitwirkung bei der politischen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> eigenverantwortliches Erstellen kommunalpolitischer Konzepte und Handlungsvorlagen von grundsätzlicher Bedeutung für die Fraktion nach Zielvorgaben des Fraktionsvorstandes eigenverantwortliches unterschrittsreifes Erstellen von Beschluss- und Änderungsanträgen nach Zielvorgaben des Fraktionsvorstandes selbständiges Erstellen von Berichten und Analysen zu kommunalpolitischen Themen, Erarbeitung von Lösungsvorschlägen selbständige Bearbeitung, Prüfung und Bewertung von Beschluss- und Informationsvorlagen, Beschluss- und Änderungsanträgen sowie Stellungnahmen der Verwaltung, Erarbeitung von Stellungnahmen zu diesen für den Fraktionsvorstand/die Fraktion Unterstützung der Fraktionsmitglieder bei Themenrecherche, Informationsbeschaffung und -auswertung selbständige Erarbeitung von Redebeiträgen/Erklärungen der/des Fraktionsvorsitzenden nach Zielvorgaben Vertretung der Fraktion in kommunalpolitischen Arbeitskreisen, -gruppen und ständigen (nichtstädtischen) Gremien nach Festlegung des Fraktionsvorstandes eigenständige Verhandlungsführung mit Vorsitzenden, Geschäftsführern oder Mitgliedern anderer Fraktionen sowie Vertretern der Verwaltungsspitze im Auftrag des Fraktionsvorstandes eigenständige mündliche und schriftliche Beantwortung von Bürgeranfragen eigenständige Erarbeitung von Pressemitteilungen und Publikationen, federführende Koordinierung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbindliche Beratung der Fraktion in Fragen des Verwaltungsverfahrens-, Kommunal- und Haushaltsrechts, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Stadtrates 	70	
Die Stelle ist unterstellt Fraktionsvorsitzender		Dieser Stelle sind folgende Stellen unterstellt (Stellennummer): Fraktionsassistent	
Zur Wahrnehmung dieses Aufgabengebietes sind folgende Gesetzeskenntnisse, Fachkenntnisse und Spezialkenntnisse erforderlich:			
<ul style="list-style-type: none"> Sichere Kenntnisse des Grundgesetzes und der Verfassung des Freistaates Sachsen Grundkenntnisse des BGB (Allgemeiner Teil) Parteiengesetz mehrfährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalpolitik und/oder -verwaltung umfangreiche Kenntnisse der Verwaltungsgliederung und -organisation in der Stadtverwaltung Chemnitz Kenntnisse aller das Aufgabengebiet betreffenden Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsrichtlinien, Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse fundierte Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens-, Kommunal- und Haushaltsrecht, insbesondere auf dem Gebiet der <ul style="list-style-type: none"> Sächsischen Gemeindeordnung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz des allgemeinen Ortsrechts der Stadt Chemnitz des SächsDSG des SächsKomHVO und SächsKomKBVO gute Kenntnisse des Arbeits- und Personalrechts sichere PC-Kenntnisse und Anwendungserfahrung (Datenbanken, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Internet), umfangreiche Kenntnisse über die Funktion von Ratsinformationssystemen 			
Qualifikationserfordernis Ausbildungsniveau Bachelor/FH-Diplom			
Fachliche Ausrichtung Öffentliches Recht, Öffentliche Finanzen, Politikwissenschaften		ggf. nötige Zusatzqualifikationen	
Zum Aufgabenbereich gehören folgende Arbeitsmittel (z. B. Maschinen, technische Anlagen usw.) PC, Telefon u. a.			
Befugnisse, Vollmachten – Unterschriftsbefugnis für alle Anordnungen (»sachlich und rechnerisch richtig«) – Unterschriftsbefugnis für Barauszahlungen nach Kassenordnung – Befugnis zur Entgegennahme aller den Stadtrat und seine Ausschüsse betreffenden Beratungsunterlagen – Teilnahme an Fraktionsvorstandssitzungen mit beratender Stimme, Teilnahme an Stadtrats- sowie bei Bedarf an den Ausschusssitzungen			
Besondere Anforderungen, Sonstige Erklärungen über Art und Umfang der Tätigkeit erweitertes Führungszeugnis erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Masernimpfung erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <ul style="list-style-type: none"> besondere Verpflichtung zur Verschwiegenheit über Informationen, zu denen sie/er aus seiner dienstlichen Verpflichtung heraus gelangt ist flexible Arbeitszeit, i. d. R. 40 Wochenarbeitsstunden bei Bedarf die Wahrnehmung der Arbeitsaufgaben an Sonn- und Feiertagen sowie in den Abendstunden Arbeitszeitnachweis eigenverantwortlich elektronisch führen und dem/der Fraktionsvorsitzenden monatlich zur Kenntnis geben Eigeninitiative und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung hohe Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft selbständige, flexible, gründliche und schnelle Arbeitsweise Fähigkeit zu konzeptionellen und themenübergreifenden Arbeiten Organisationstalent, Entscheidungsfreude hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Führungs-/Sozialkompetenz und Teamfähigkeit korrektes und sicheres Auftreten einwandfreies mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen große fachliche Sicherheit, ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und Fingerspitzengefühl im Kontakt zur Verwaltungsspitze, anderen Fraktionen, Medien sowie zur Bürgerschaft 			
Aufgabenbeschreibung bestätigt: _____ Datum, Unterschrift Leiter/in Amt/SE geprüft: _____ Datum, Unterschrift Amt 10 Stellenwert: _____ von 10.3 ermittelt			

Übergabevermerk:

_____ Datum, Unterschrift Vorgesetzte/r

_____ Datum, Unterschrift Stelleninhaber/in

Zehnte Änderungssatzung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl.

S. 876), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), § 1 Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

in der Fassung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. I Nr. 245) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18.03.2026 mit Beschluss-Nr. B-028/2026 die folgende Zehnte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

I.

Die Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

Anlage 1 Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung wird in den laufenden Nummern 3, 4 und 6 ersetzt durch:

LFD. NR.	ART DER SONDERNUTZUNG	ZONE 1 EUR	ZONE 2 EUR	ZONE 3 EUR	MINDESTGEBÜHR JE ERLAUBNIS IN EUR
3	Bauzäune, einschl. der umzäunten Straßenfläche, Baugerüste, Baustofflagerungen, Baumaschinen, Baubuden, Bau- und Arbeitswagen, Montagewagen, Baugeräte, Absperrungen je angefangener m ² beanspruchter Straßenfläche wöchentlich	1,65	1,25	0,83	41,54
4	Leitergerüste je angefangener laufender Meter im 1. Monat	2,08	1,65	1,25	24,93
	für jeden weiteren Monat	4,15	3,33	2,48	
6	Überspannung, Überleitungen, Überbrückungen u. a.				
	▪ zu Baustellen monatlich	83,08	66,46	49,85	
	▪ Kabelleitungen je lfd. m/a	8,30	4,15	2,48	
	▪ Rohrleitungen je lfd. m/a	8,30	4,15	2,48	
	▪ Überbrückung m ² /a	8,30	4,15	2,48	
▪ Sonstiges	4,15	2,48	0,83		

II.

Chemnitz, den 31. März 2026

Begründung:

derung der Sondernutzungssatzung erforderlich.

Diese Zehnte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) tritt zum 1. April 2026 in Kraft.

i. V. Thomas Kütter

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Mit Stadtratsbeschluss B-283/2024 sollen die Sondernutzungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen zur Absicherung von Baustellen um 25 % je Straßenkategorie erhöht werden. Für die Umsetzung ist die Än-

Erstveröffentlichung im elektronischen Amtsblatt Nr. 13a vom 31. März 2026 unter www.chemnitz.de/amtsblatt.

Alle Sprechzeiten von und Kontaktdaten zu den Ämtern
der Stadt Chemnitz gibt es hier:

www.chemnitz.de/sprechzeiten



Beschlüsse der Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der Sitzungen der Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 24. November 2025 (nicht öffentlich) sowie am 16. März 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

60. Sitzung (nicht öffentlich) am 24. November 2025

Beschluss-Nr. 21/2025/B

Die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt, den Verbandsvorsitzenden zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst über die Zahlung einer monatlichen Zulage sowie der dafür anfallenden tariflichen Zulagen, Zuschläge und sonstiger Vergütung für monatlich zwei bis drei 12-Stunden-Dienste Not-

arztstätigkeit außerhalb der tariflichen Arbeitszeit ab dem 1. Januar 2026 für die Dauer der Ausübung der Notarztstätigkeit zu ermächtigen.

61. Sitzung (öffentlich) am 16. März 2026

Beschluss-Nr. 1/2026/B

Regionalbereich Chemnitz – Stollberg: Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird Herr Daniel Mauersberger in seiner Funktion als stellvertretender Beauftragter der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst abberufen und gleichzeitig Herr Steve Ahner zum stellvertretenden Beauftragten der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst berufen.

Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird Herr André Steinbach in seiner Funktion als Beauftragter der Gruppe der Or-

ganisatorischen Leiter Rettungsdienst abberufen und gleichzeitig Herr Daniel Mauersberger zum Beauftragten der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst berufen.

Mit Wirkung zum 1. April 2026 wird Herr Dr. med. Alrik Matthias Kaden als Leitender Notarzt (LNA) im Regionalbereich Chemnitz – Stollberg berufen.

Beschluss-Nr. 3/2026/B

Die Versammlung beschließt die Aufnahme von Investitionsdarlehen aus der Kreditermächtigung des Jahres 2025 (4.921.500 EUR) und aus der Kreditermächtigung des Jahres 2026 (15.948.500 EUR) in Teilbeträgen.

Der Verbandsvorsitzende wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Über die Aufnahme der Teilbeträge ist jeweils in der nächsten Versammlung zu informieren.

Beschluss-Nr. 4/2026/B

Die Versammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Umfang des zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestehenden Kassenkredits, entsprechend der erlassenen Haushaltssatzung 2026, an den darin festgelegten Höchstbetrag von 17.700.000 EUR anzupassen.

Beschluss-Nr. 5/2026/B

Die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt, vom Vorkaufsrecht aus dem Kaufvertrag vom 29. Dezember 2015 (Urkunde T 2722/2015) zum Grundstück Thalheim, Am Stollen 1, Flurstück 761/7 keinen Gebrauch zu machen.

Knut Kunze
 Verbandsvorsitzender

CHEMNITZ
 braucht Ihre pragmatische Art.

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt
BAUINGENIEUR:IN (M/W/D) ALS BAULEITUNG
TIEFBAU/INGENIEURBAU
 (Kennziffer 66/06 – Frist 26.04.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

Stadt
CHEMNITZ

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 16. April 2026,
 16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 12. März 2026
4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Annahme von Spenden
 Vorlage: B-067/2026
 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
5. Informationsvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 31. Dezember 2025

Vorlage: I-010/2026

Einreicher: Dezernat 6

5.2. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2025
 Vorlage: I-011/2026

Einreicher:

Oberbürgermeister/Amt 14

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart
 Bürgermeister

AKTUELLE STELLEN-AUSSCHREIBUNGEN

der Stadt Chemnitz auf einen Blick
www.chemnitz.de/jobs

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

**Dienstag, den 14. April 2026,
16.30 Uhr, Stadtverordnetensaal des
Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 10. März 2026
4. Erläuterung Umgang mit Befangenheiten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung
5. Arbeitsstand zur Fortschreibung der Bedarfskriterien für die Leistungsangebote nach §§ 11 - 14, 16 SGB VIII
6. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 6.1. Förderkonzeption nach § 74 in Verbindung mit § 80 SGB VIII – Förder-

ung von Leistungsangeboten freier Träger der Jugendhilfe in den Handlungsfeldern der §§ 11 - 14 und 16 SGB VIII

Vorlage: B-031/2026

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 6.2. Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-033/2026
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

**Montag, den 13. April 2026, 19 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 9. März 2026
4. Informationen aus der Arbeit der Jagdgesellschaft
5. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen
6. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 6.1. Zuweisung finanzieller Mittel von 3T € aus den Mitteln des Ortschaftsrates Mittelbach (PSK1111100.43182210) an den HV Mittelbach e. V. für Vorhaben

und Veranstaltungen im Jahr 2026
Vorlage: OR-005/2026

Einreicher: OV Mittelbach

- 6.2. Verteilung finanzieller Mittel aus den Geldern des Ortschaftsrates Mittelbach (PSK 1111100.43182210) für die ortsansässigen Vereine für das Jahr 2026.
Vorlage: OR-007/2026
Einreicher: OV Mittelbach
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Gunter Fix
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

**Montag, den 13. April 2026,
19.30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109,
09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 9. März 2026
4. Vorlage an den Ortschaftsrat
Verteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine 2026

Vorlage: OR-003/2026

Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

**Dienstag, den 14. April 2026,
18.30 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus
Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79,
09123 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 3. März 2026
4. Grünpflege in Einsiedel

5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel

6. Informationen des Ortsvorstehers

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

8. Einwohnerfragestunde

9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

**Mittwoch, den 15. April 2026,
18.30 Uhr, Ratssaal des Rathauses
Röhrsdorf, Rathausplatz 4,
09247 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 12. März 2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahmen zu vorliegenden

Bauanträgen

6. Verkehrssituation in Röhrsdorf 2026/2027

7. Frühjahrsputz

8. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Thomas Trost
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

**Mittwoch, den 15. April 2026, 19 Uhr,
Sitzungszimmer des Rathauses
Wittgensdorf, Rathausplatz 1,
09228 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 11. März 2026
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Zuweisung der finanziellen Mittel an den Regenbogenbus e.V. zur Ausrichtung eines ortsüblichen Festes für 2026

Vorlage: OR-009/2026

Einreicher:

Ortsvorsteher Wittgensdorf

5. Beratungen zu Bauvorhaben

6. Informationen und Anfragen des Ortsvorstehers und der Ortschaftsratsmitglieder

7. Einwohnerfragestunde

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Kai Tietze
Ortsvorsteher

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Kostiantyn Kolesnyk**; letzte bekannte Anschrift: Hammerweg 30, 01127 Dresden, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.7-33.60.04-JM-033222** vom 25.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031 eingesehen werden kann.

an **Frau Jasmin Blumberg**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29128581** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Karsten Hoffmann**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29121916** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Linda Manke**; letzte bekannte Anschrift: Talstraße 54, 09117 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 11081383** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung

(0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma MD Marketing GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Schloßstraße 19 d, 82031 Grünwald, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00123081 + 00123487 + 00123576 + 02027856** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Andre Pönitz**; letzte bekannte Anschrift: Lützowstraße 40, 09119 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41111302** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Yvonne Siebert**; letzte bekannte Anschrift: z.Z. unbekannter Aufenthalt, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 09000813** vom 02.04.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1 · 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
 DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Telefon: 0371 488-1550
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung:
 Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
 Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
 Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
 Geschäftsführung: Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
 Fiege Last Mile GmbH
 Zweigniederlassung Chemnitz
 Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
 Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
 E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
 Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.



SOZIALE LEISTUNGEN

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabe-
 pakete oder Unterhaltsvorschuss
 können Sie direkt im Kundenportal
 im Moritzhof beantragen:
www.chemnitz.de/kundenportal



DIE STADTRATS- SITZUNGEN IM LIVESTREAM:

www.chemnitz.de/stadtratssitzung

 DIE
THEATER
CHEMNITZ



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025



28. CHEMNITZER
SCHUL
THEATER
WOCHE

19. – 24. April 2026

TICKETS 0371 6969-663 | tickets@theater-chemnitz.de | www.theater-chemnitz.de

INFOS Die Theater Chemnitz 0371 6969-711/-817

Eine Veranstaltung der Theater Chemnitz und des Schulamtes der Stadt Chemnitz



LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



Deutscher Bühnenverein
Landesverband Sachsen



Blumen Döma

